



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.



Europa machen!
Für Wachstum
Für Beschäftigung

**BDI-Empfehlungen für die deutsche
EU-Ratspräsidentschaft 2007**

Einleitung

Am 1. Januar 2007 beginnt die sechsmonatige deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Sechs Monate, in denen unser Land besonders gefordert ist, Impulse zu geben für die europäische Politik, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu erhöhen. Europa machen! Für Wachstum. Für Beschäftigung. Darauf kommt es jetzt an. Und dafür schlägt die deutsche Industrie auf den folgenden Seiten konkrete Maßnahmen vor: Empfehlungen für die Ratspräsidentschaft.

Europa befindet sich derzeit nicht in bester Verfassung. Politisch nicht – seit den Referenden in Frankreich und den Niederlanden zum Verfassungsvertrag ist das überdeutlich. Wirtschaftlich nicht – die hohe Arbeitslosigkeit, die demografischen Probleme, das schwache Wachstum. Und mental vielleicht auch nicht – vielen Bürgern scheint unklar, worin die europäische Vision heute noch besteht.

Fakt ist: Die Wirtschaftskraft der EU-Länder wächst nur halb so stark wie die Weltwirtschaft. Im vergangenen Jahr legte die Wirtschaft global um fast 5 % zu. Und die EU? – Kam auf knappe 2 %. Die bedrückendste Folge dieser gebremsten Dynamik: Über 18 Millionen Menschen in der EU sind arbeitslos. Viele Menschen meinen, die Ursache für unsere europäischen Probleme mit einem Wort benennen zu können: Globalisierung. Und eine einfache Antwort glauben einige auch zu kennen: mehr Schutz, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Schutz gegen außereuropäische Konkurrenz – dabei profitieren gerade wir Europäer als führende Handelsmacht von der Liberalisierung des Welthandels. Schutz innerhalb der EU an nationalen Grenzen – obwohl doch nicht der Staat weiß, welche unternehmerischen Allianzen taugen, sondern allein der Markt. Und Schutz innerhalb der Nationalstaaten – als könnten wir Arbeitsplätze durch starre Regeln dauerhaft sichern.

Die europäische Politik muss den Mut haben, den Menschen deutlich zu sagen: Ein defensiver Ansatz ist keine Antwort. Wir können gegen den rasanten Wandel keinen Damm errichten, hinter dem Strukturen so bleiben könnten wie bisher. Europa muss sich der Herausforderung der Globalisierung offensiv stellen. Wir müssen auf die Kraft von Freiheit, Eigenverantwortung und Flexibilität setzen. Was in manchen Ohren nach „kaltherzigem“ Markt klingt, nützt letztlich allen. Denn auch sozialer Ausgleich und ökologischer Fortschritt funktionieren nur, wenn die Basis trägt: unser wirtschaftlicher Erfolg.

Erfolg hat, wer Prioritäten richtig setzt – und umsetzt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft kann einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass Europas Politik den richtigen Prioritäten folgt. Nationalstaaten und Gemeinschaftsebene stehen gleichermaßen in der Pflicht, strukturelle Reformen voranzutreiben, die Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken. Schließlich ist es kein Naturgesetz, dass wir im Wachstum den USA hinterherhinken. Potenzial haben wir: exzellente Unternehmen, Spitzenstellungen in wichtigen Technologien, kreative und engagierte Menschen. Aber die Politik muss kraftvoll handeln.

Der BDI stellt mit vorliegendem Arbeitspapier Empfehlungen für zentrale Politikfelder vor, auf denen sich die Bundesregierung sehr konkret für bessere Rahmenbedingungen in der EU einsetzen kann. Wir werden das Papier fortlaufend aktualisieren. Sieben Maximen stehen den Themen voran. Maximen, die Prioritäten aufzeigen: strukturelle Reformen der EU, Innovationspolitik, Umwelt- und Energiepolitik, Infrastrukturpolitik, Harmonisierung, EU-Erweiterung und globaler Wettbewerb. Es geht um Prioritäten für eine europäische Politik, die mehr Vertrauen schafft, weil sie sich auf das Wesentliche konzentriert, kohärenter, schneller und zielgerichteter ist. Europa machen! Das Leitmotiv dafür ist einfach. Die Politik muss Bürgern und Unternehmen mehr Freiheit zubilligen. Auch zumuten. Und zutrauen.

Die deutsche Industrie weiß um ihre besondere Verantwortung. Gerade die Wirtschaft war stets Motor der europäischen Integration – EWG, Binnenmarkt, Währungsunion. Mit vorliegenden Empfehlungen möchte der BDI seinen Sachverstand einbringen, seinen Rat anbieten – und den Dialog mit der Politik in gemeinsamer Verantwortung intensivieren. Für Wachstum. Für Beschäftigung. Für eine erfolgreiche deutsche EU-Ratspräsidentschaft.



Dr. Ludolf v. Wartenberg
BDI-Hauptgeschäftsführer und
Mitglied des Präsidiums

Inhaltsverzeichnis

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

1. Lissabon-Strategie	5
2. Europäischer Verfassungsvertrag	6
3. Hochrangige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit	7
4. Bessere Rechtsetzung	8
5. Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013	9
6. Stabilitäts- und Wachstumspakt	10

II. Innovation fördern – Ideen umsetzen

1. Das 7. Forschungsrahmenprogramm	11
2. European Institute of Technology (EIT)	12
3. EU-Patentstrategie	13
4. Europäische KMU-Definition	14

III. Umwelt- und Energiepolitik strategisch ausrichten – Überregulierung verhindern

1. Integrierte Produktpolitik IPP	15
2. Energiepolitik für Europa	16
3. EU-Strategie zur Energieeffizienz	17
4. Klimapolitik für Europa	18

IV. Wertschöpfung sichern – Infrastruktur modernisieren

1. Revision der EU-Fernsehrichtlinie/EU-Konzept für audiovisuelle Dienste	19
2. Revision des TK-Regulierungsrechtsrahmens	20
3. Liberalisierung der Postmärkte	21
4. Sicherheit der Lieferkette	22
5. Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem	23

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren –

Freiraum für Unternehmen schaffen

- | | |
|--|----|
| 1. Harmonisierung direkter und indirekter Steuern in der EU | 24 |
| 2. Einheitlicher Rechtsrahmen für EU-Zahlungsverkehr | 25 |
| 3. Europäische Privatgesellschaft EPG | 26 |
| 4. Vertragsfreiheit/Europäisches Vertragsrecht | 27 |
| 5. Öffnung der Europäischen Beschaffungsmärkte
für Verteidigungsgüter | 28 |
| 6. Innergemeinschaftlicher Transfer von Verteidigungsgütern | 29 |

VI. EU-Erweiterung zum Erfolg führen –

Nachbarschaftspolitik vorantreiben

- | | |
|---|----|
| 1. EU-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien | 30 |
| 2. Europäische Perspektive der Türkei | 31 |
| 3. EU-Nachbarschaftspolitik | 32 |

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

- | | |
|--|----|
| 1. Transatlantische Wirtschaftsintegration | 33 |
| 2. EU-Mercosur-Verhandlungen | 34 |
| 3. Internationaler Schutz geistigen Eigentums,
insbesondere in China | 35 |
| 4. Marktzugang/Standardisierung in China | 36 |
| 5. Wirtschaftsbeziehungen zu Indien | 37 |
| 6. Freihandelsabkommen zwischen asiatischen Staaten
und der EU | 38 |
| 7. Freihandelsabkommen zwischen der EU und
dem Golfkooperationsrat (GCC) | 39 |
| 8. Gemeinsamer Wirtschaftsraum EU-Russland | 40 |
| 9. Intensivierung der wirtschaftlichen
Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens | 41 |
| 10. EU-Strategie zur Versorgungssicherheit mit Rohstoffen | 42 |

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

1. Lissabon-Strategie

Worum geht es?

Sechs Jahre nach dem Beschluss von Lissabon ist die Bilanz ernüchternd. Während sich die USA und führende Volkswirtschaften Asiens rasant entwickeln, bewegt sich die EU zu langsam. Im Februar 2005 hatte die Kommission in einer Halbzeitbilanz – wie zuvor die Arbeitsgruppe unter Leitung von Wim Kok – erhebliche Umsetzungsdefizite festgestellt. Der Europäische Rat hat diese kritische Einschätzung auf dem Frühjahrsgipfel 2005 bestätigt – und die Lissabon-Strategie neu fokussiert. Vorrangige Ziele sind nun: mehr Investitionen in Forschung, Bildung und Innovation, flexiblere Arbeitsmärkte, offenere Dienstleistungsmärkte, weniger bürokratische Lasten für Unternehmen, Wachstum und Umweltschutz besser in Einklang bringen.

Wo steht das Dossier?

Im April 2005 hat die Kommission das „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ (CIP) vorgelegt, im Juli das „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ (LPG), im Oktober die dritte Mitteilung zur europäischen Industriepolitik. Die Mitgliedstaaten haben im Herbst 2005 „Nationale Reformprogramme“ (NRP) in Brüssel eingereicht. Die Kommission hat diese im Januar 2006 bewertet und ehrgeizigere Schritte gefordert für mehr Investitionen in FuE, Entlastungen von KMUs sowie in der Beschäftigungs- und Energiepolitik. Im März 2006 hat der Europäische Rat die Lissabon-Strategie nachjustiert. Er definiert konkrete Maßnahmen (u. a. weniger Bürokratielasten für KMUs), die bis Ende 2007 umzusetzen seien. Nach Einschätzung der Kommission trug das LPG bis Ende Oktober 2006 bereits Früchte; sie wird die NRP-Fortschrittsberichte bewerten und am 12. Dezember 2006 ihren Jahresfortschrittsbericht präsentieren. Auf dem Frühjahrsgipfel im März 2007 wird die Lissabon-Strategie im Zentrum stehen, insbesondere die Implementierung der NRP und die europäische Energiepolitik.

Was will die Industrie?

Die neue Fokussierung der Lissabon-Strategie und viele strategische Ansätze für mehr Wettbewerbsfähigkeit sind richtig. Doch Europas Politik muss klare Prioritäten setzen: Es muss ein Primat der Wettbewerbsfähigkeit gelten. Nur dann entstehen mehr Wachstum und Beschäftigung. Die sektorübergreifenden Initiativen vom besseren Schutz geistigen Eigentums bis zur Förderung industrieller Forschung sind umzusetzen. Parallel dazu sind sektorspezifische Maßnahmen, etwa für die Chemie-, Pharma- und ITK-Industrie, zu entwickeln. Der BDI fordert verstärkte Anstrengungen, um den stark angewachsenen EU-Rechtsbestand zu entschlacken, sowie eine wirksame Folgenabschätzung für neues EU-Recht. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit müssen in praxi gelten. Märkte in den Sektoren Energie, Verkehr und Telekommunikation sind konsequent zu öffnen. Europäische Institutionen und Mitgliedstaaten sind gleichermaßen in der Pflicht. Nationaler Protektionismus schadet Europas Wirtschaft.

Was ist zu tun?

Die Lissabon-Strategie muss stärker fokussiert und besser implementiert werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss den Frühjahrsgipfel 2007 für greifbare Ergebnisse mit klaren Zeit- und Zielvorgaben für konkrete Dossiers nutzen. Denn keine Strategie hat je ein Problem gelöst – sondern nur ihre Umsetzung. Oberstes Ziel muss es sein, mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

2. Europäischer Verfassungsvertrag

Worum geht es?

Am 29. Oktober 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Rom den Europäischen Verfassungsvertrag unterzeichnet. Auf den Vertrag hatten sich die Mitgliedstaaten am 18. Juni 2004 nach einer Regierungskonferenz geeinigt. Das Vertragswerk soll an die Stelle der bisherigen Verträge in der Fassung des Vertrages von Nizza treten.

Wo steht das Dossier?

15 Mitgliedstaaten haben bisher den Verfassungsvertrag ratifiziert, jüngst Belgien und Estland, Finnland möchte noch 2006 folgen. Die Bürger in Frankreich und den Niederlanden hatten in Referenden am 29. Mai und 1. Juni 2005 bei hohen Wahlbeteiligungen das Vertragswerk abgelehnt. Der Europäische Rat hat sich daher am 16. Juni 2005 auf eine „Reflexionsphase“ verständigt. Mit der „bürgernahen Agenda“ vom 10. Mai 2006 hat die Kommission die Debatte wieder aufgenommen und bessere Ergebnisse zunächst auf Basis bestehender Verträge gefordert. Der luxemburgische Premierminister Juncker regte an, die Reflexionsphase bis 2009 auszudehnen, eine integrationspolitische „Pioniergruppe“ hat Belgiens Regierungschef Verhofstadt ins Spiel gebracht. Der Europäische Rat am 15./16. Juni 2006 hat sich auf einen zweigleisigen Ansatz verständigt. Erstens sollen die bestehenden Verträge effizienter genutzt werden. Zweitens soll der deutsche Vorsitz dem Europäischen Rat einen Bericht vorlegen, der mögliche Lösungen aufzeigt. Konkrete Schritte sollen spätestens im zweiten Halbjahr 2008 (franz. Vorsitz) folgen. Im September hat der franz. Innenminister Sarkozy für einen „Mini-Vertrag“ plädiert, auch Italiens Ministerpräsident Prodi befürwortet ein schlankeres Werk. Unterdessen trat auf persönliche Initiative Amatos ein Weisenrat zusammen, der einen Bericht vorlegen wird. Das Europäische Parlament bekennt sich mehrheitlich zum verhandelten Text. Am 25. März 2007 wird in Berlin anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge ein informelles Ratstreffen stattfinden, auf dem auch Lösungsansätze in der Verfassungsfrage gesucht werden sollen.

Was will die Industrie?

Die europäische Industrie hat hohes Interesse an einer handlungsfähigen EU. Der Verfassungsvertrag hat gegenüber dem geltenden Vertrag von Nizza klare Vorteile. Dazu gehören die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, die Einführung der Doppelten Mehrheit und die Stärkung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Deshalb setzt sich der BDI dafür ein, wenigstens die für eine handlungsfähige EU grundlegenden institutionellen Elemente des Vertrages umzusetzen. Eine übereilte Suche nach einer Lösung und vorschnelle „Rosinenpickerei“ brächten Europa allerdings nicht voran. Der BDI unterstützt deshalb Bundeskanzlerin Merkel, die sich in ihrer Regierungserklärung zur Europapolitik vom 11. Mai 2006 für eine sorgsame Reflexion ausgesprochen hat.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte ohne Hast, aber engagiert die Debatte voranbringen und nach Lösungen suchen. Eine Überbetonung eines sozialpolitisch orientierten „europäischen Modells“ ist abzulehnen, denn so würden Wachstum, Beschäftigung und mithin das Vertrauen der Bürger in die Leistungsfähigkeit der EU geschwächt.

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

3. Hochrangige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit

Worum geht es?

In der industriepolitischen Mitteilung der Kommission vom Oktober 2005 wird im Kontext der Lissabon-Strategie die Gründung einer „Hochrangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt“ angekündigt („High Level Group“/HLG). Die Gruppe hat am 28. Februar 2006 in Brüssel erstmals getagt. Sie hat ein Mandat für 2 Jahre. Vorsitz und Sekretariat liegen bei der Kommission. Mitglieder sind Vertreter der Kommission (Kommissare Verheugen, Dimas, Kroes, Piebalgs), des Rates, der europäischen Industrie (u. a. BDI-Vizepräsident Prof. Krubasik, Siemens) sowie von NGOs (ETUC, WWF u. a.). Die Arbeit der HLG wird durch „Ad-hoc-Gruppen“ (AG), welchen Experten angehören, unterstützt.

Wo steht das Dossier?

Ende März 2006 haben sich 4 AGs konstituiert: AG 1 „the functioning of electricity and gas markets“, AG 2 „the EU emissions trading scheme“, AG 3 „competitiveness of and access to cost-effective energy inputs for energy intensive industries“, und AG 4 „energy efficiency“. Zu diesen AGs liegen Ergebnisberichte vor („issue papers“). Die HLG hat auf ihrer Sitzung am 2. Juni 2006 ihren ersten Bericht mit konkreten politischen Empfehlungen verabschiedet. Überdies hat sie die Konstituierung von 2 weiteren AGs beschlossen: AG 5 „long term energy future for the EU“ und AG 6 „drivers for investments in innovative technologies, in power generation and energy efficiency“. Am 30. Oktober 2006 trat die HLG abermals zusammen, um über ihren zweiten Bericht und die Mandate für zwei weitere AGs (AG 7 „energy intensive industries“, AG 8 „environmentally harmful subsidies“) zu beraten. Im November 2007 soll die Arbeit der HLG nach deren 6. Sitzung abgeschlossen werden.

Was will die Industrie?

Die HLG mit diesem Auftrag ist ein neues Instrument europäischer Politik. Die HLG bedeutet eine große Chance, die europäische Gesetzgebung grundlegend zu verbessern. Der Ansatz der Kommission ist zu begrüßen, die Verbindungen von industrie-, energie- und umweltpolitischer Gesetzgebung zu untersuchen und die Kohärenz der politischen Ansätze zu stärken. Aber die HLG muss so rechtzeitig mit zentralen Dossiers befasst werden, dass ihr Rat im Gesetzgebungsverfahren Gehör finden kann. Zudem muss die HLG profilierten und detaillierten Rat geben, denn Formelkompromisse würden der EU nicht helfen und den großen Aufwand nicht rechtfertigen. Oberstes Ziel muss es sein, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte dafür Sorge tragen, dass die HLG rechtzeitig, also auf den Prozess der Gesetzgebung (u. a. den Aktionsplan Energiepolitik) abgestimmt mit zentralen Dossiers befasst wird. Der fachlich detaillierte Rat der HLG ist in die gesetzgeberischen Überlegungen einzubeziehen.

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

4. Bessere Rechtsetzung

Worum geht es?

Für effiziente politische Entscheidungen sind Informationen über die wirtschaftlichen Folgen politischer Initiativen unverzichtbar. Daran fehlt es bisher. Nur eine frühzeitige Gesetzesfolgenabschätzung kann die Diskussion in einem Gesetzgebungsverfahren wirksam beeinflussen. Daher muss eine Abschätzung schnell zu erstellen und einfach zu handhaben sein. Die Abschätzung muss von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden. Nur so kann der Gefahr vorgebeugt werden, dass politische Initiativen „schön gerechnet“ werden. Von besonderer Bedeutung ist die möglichst exakte Erfassung gesetzlich verursachter Bürokratiekosten, um der Politik die Grundlage für ehrgeizige Minderungsziele (25 %) zu geben.

Wo steht das Dossier?

Sowohl in der EU als auch in Deutschland steht das Thema weit oben auf der politischen Agenda. Die Praxis lässt aber noch zu wünschen übrig. Bisherige Verpflichtungen zur Folgenabschätzung nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung zeigten keine Wirkung. Die Bundesregierung hat nun einen „Normenkontrollrat“ eingerichtet, der die Ermittlung und Reduktion von Bürokratiekosten auf Basis des in den Niederlanden erprobten „Standard-Kosten-Modells“ vorantreiben soll. Die Kommission hat sich zur Durchführung von „impact assessments“ für alle wichtigen Vorschläge verpflichtet. Anhand eines Leitfadens der Kommission sollen die positiven und negativen Folgen aller Kommissionsvorschläge möglichst umfassend evaluiert werden. Zusammen mit dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit arbeitet die Kommission an der ständigen Überprüfung des geltenden Rechts und aller Gesetzesvorschläge. Eine erste Liste mit zurückzuziehenden Vorschlägen ist im September 2005 verabschiedet worden. Anfang 2007 will die Kommission Vorschläge für einen Aktionsplan für die Messung und Reduzierung der Bürokratiekosten vorstellen. Es wird darauf ankommen, die praktische Relevanz der Folgenabschätzung für den Rechtsetzungsprozess zu steigern und die Bemühungen um eine Vereinfachung des „acquis communautaire“ zu intensivieren.

Was will die Industrie?

Die Priorität aller Bemühungen muss auf der Steigerung der praktischen Wirksamkeit von Folgenabschätzungen liegen, um künftige bürokratische Lasten zu vermeiden. Der BDI fordert die Einführung eines Verfahrens der Folgenabschätzung, das einfach und schnell von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wird. Die Politik muss zeitnah über wirtschaftliche Folgen eines Gesetzes informiert werden. Wichtig ist die Monetarisierung der Kosten. Die methodischen Grundlagen erlauben dem gegenüber noch keine saubere Monetarisierung von Nutzenaspekten. Auch Rat und Parlament sollten vergleichbare Verfahren einführen.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, die praktische Relevanz der Gesetzesfolgenabschätzung für alle Institutionen zu steigern, ein effektives System der Bürokratiekostenmessung zu schaffen und die fortlaufende Überprüfung des „acquis communautaire“ zu intensivieren.

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

5. Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013

Worum geht es?

Die zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament erreichte Einigung über die Finanzielle Vorausschau sieht für den Haushalt der EU in den Jahren 2007 – 2013 ein Volumen von insgesamt 864,3 Mrd. € vor. Das entspricht 1,048 % des europäischen BNE. Größte Ausgabenposten bleiben die Agrarpolitik (43 %) und die Strukturpolitik (35,6 %). Deutschland wird größter Nettozahler. Der Kompromiss sieht ein um rund 2 Mrd. € höheres Finanzvolumen vor als von den Staats- und Regierungschefs im Dezember vergangenen Jahres angestrebt. Weil zugleich Einsparungen in Höhe von 2 Mrd. € geplant sind, können insgesamt 4 Mrd. € zusätzlich eingesetzt werden. Davon sollen 2,1 Mrd. € für die „Wettbewerbsfähigkeit“ verwandt werden (500 Mio. € für TENs, 800 Mio. € für „lebenslanges Lernen“, 300 Mio. € für das 7. FRP, 400 Mio. € für das CIP). Die Kommission hatte ursprünglich ein Haushaltsvolumen von 992,7 Mrd. € (1,20 % BNE) angestrebt, das Europäische Parlament 973,3 Mrd. € (1,18 % BNE).

Wo steht das Dossier?

Am 4. April 2006 haben sich Vertreter des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments auf einen Kompromiss zur Finanziellen Vorausschau geeinigt. Am 17. Mai 2006 hat das Europäische Parlament der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) zugestimmt. Die Revision der EU-Finzen ist für das Jahr 2009 vorgesehen – die Kommission soll dann einen Bericht präsentieren, das Europäische Parlament über mögliche Folgerungen daraus mitentscheiden.

Was will die Industrie?

Der BDI unterstützt die gefundene Einigung und eine sparsame Haushaltsführung. Den Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) sieht der BDI skeptisch, denn hier kümmert sich die Gemeinschaftsebene um Aufgaben, welche die Mitgliedstaaten besser bewältigen können. So entsteht mehr Verteilung und Verwaltung statt mehr Wertschöpfung. Der BDI fordert bessere Prioritäten bei der Haushaltsplanung. Die Revision 2009 muss die Politik dringend nutzen, um die finanziellen Ressourcen der EU effizienter einzusetzen: weniger Umverteilung, mehr zukunftsorientierte Investitionen in Innovationen, Forschung, Entwicklung, Bildung. Die EU muss die Reform der Agrar- und Strukturpolitik vorantreiben. Die Kohäsionspolitik muss deutlich stärker auf die bedürftigsten Regionen und auf weniger Förderschwerpunkte konzentriert werden. Forderungen nach mehr Eigenmitteln für die EU als zusätzliches Drehen an der Steuerschraube lehnt der BDI ab.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte auf eine zügige Operationalisierung industrierelevanter Programme achten (insbesondere 7. FRP und CIP) und die Debatte über strukturelle Reformen der EU-Finzen mit Blick auf die geplante Revision 2009 vorantreiben.

I. EU reformieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken

6. Stabilitäts- und Wachstumspakt

Worum geht es?

Den Stabilitäts- und Wachstumspakt hat der Europäische Rat von Amsterdam im Juni 1997 beschlossen. Der Pakt bildet den Rahmen für die Budgetpolitik der Mitgliedstaaten – und für deren Haushaltsdisziplin. Die EU-Finanzminister haben sich im März 2005 auf eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verständigt, die der Europäische Rat beschlossen hat. Die Grenzwerte bleiben grundsätzlich unangetastet, deren Berücksichtigung wird jedoch stärker konditioniert. Deutschland verletzt den Pakt kontinuierlich seit 2002. Im Jahr 2005 belief sich das deutsche Defizit auf 3,3 %. Innerhalb der Euro-Gruppe haben bisher auch Frankreich, Italien, Portugal, Griechenland und die Niederlande den Pakt verletzt. Im Januar 2006 hat die Kommission auch die Korrektur des britischen Haushaltsdefizits (3,3 % 2004/2005) empfohlen.

Wo steht das Dossier?

EU-Finanzkommissar Almunia hat am 1. März 2006 empfohlen, das Defizitverfahren gegen Deutschland gemäß Art. 104 (9) des EG-Vertrags zu verschärfen. Das im Januar 2003 nach Art. 104 (6) und (7) EGV gegen Deutschland eröffnete Defizitverfahren hatte die Kommission im Dezember 2004 zunächst auf Eis gelegt. Am 14. März 2006 haben die EU-Finanzminister die Vorschläge der Kommission angenommen. Deutschland wurde aufgefordert, das Defizit spätestens im Jahr 2007 unter die Maastricht-Grenze von 3 % zu drücken. Andernfalls drohten Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Die Bundesregierung hat am 5. Juli nach Brüssel Maßnahmen gemeldet, vermittels derer sie das Defizit 2007 auf 2,5 % senken will. Am 19. Juli 2006 attestierte die Kommission Deutschland, auf dem richtigen Weg zu sein. Zu Beginn der Haushaltsberatungen kündigte Bundesminister Steinbrück am 5. September erstmals an, Deutschland werde schon 2006 das Defizitkriterium erfüllen. Das Bundesfinanzministerium meldete am 28. September der Kommission einen erwarteten Wert von 2,6 % für 2006. Damit wird Deutschland die Defizitgrenze deutlich unterschreiten. Wichtigster Grund: verbesserte Steuereinnahmen. Am 10. Oktober 2006 beschloss der Ecofin-Rat, im Verfahren gegen Deutschland vorerst keine weiteren Schritte einzuleiten. Slowenien erfüllt, so haben Kommission und EZB 16. Mai 2006 festgestellt, die notwendigen Kriterien für die Einführung des Euro. Die EU-Finanzminister haben am 11. Juli entschieden, dass Slowenien zum 1. Januar 2007 der Eurozone als 13. Mitglied beitreten darf.

Was will die Industrie?

In einem gemeinsamen Währungsraum sind verbindliche Regeln wichtig, um die Finanz- und Haushaltsdisziplin sicherzustellen. Deshalb setzt sich der BDI für die strikte Anwendung der Maastricht-Kriterien ein – sowohl hinsichtlich der bisherigen Euro-Länder als auch bei der Erweiterung der Eurozone. Der Pakt darf nicht „à la carte“ interpretiert werden. Die Politik muss durch eine solide Haushaltsführung und klare Reformperspektiven Vertrauen gewinnen.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass der Pakt strikt durchgesetzt wird. Deutschland selbst muss 2007 die 3 % Grenze einhalten. Es gilt zu kommunizieren, dass der Stabilitätspakt kein Selbstzweck ist, sondern Basis für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa.

II. Innovation fördern – Ideen umsetzen

1. Das 7. Forschungsrahmenprogramm

Worum geht es?

Die Europäische Union wird Forschung und Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 mit rund 50 Mrd. € fördern. 32 Mrd. € sollen in die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten Gesundheit, Ernährung, Information und Kommunikation, Nano-, Material- und Produktionstechnik, Energie, Umwelt, Verkehr, Sicherheit, Raumfahrt und Humanwissenschaften fließen. Mit 7,5 Mrd. € soll ein neuer Europäischer Forschungsrat (ERC) Spitzenforschung fördern, 4,5 Mrd. € stehen für den Austausch von Wissenschaftlern und 4,2 Mrd. € für Forschungsinfrastrukturen einschließlich der Förderung von KMU zur Verfügung.

Wo steht das Dossier?

Nach der Einigung der EU-Mitgliedstaaten über den Finanzrahmen der Union hat die Kommission am 6. April 2006 ihren endgültigen Vorschlag für das 7. Forschungsrahmenprogramm veröffentlicht, der mit dem Rat inhaltlich bereits weitgehend vorberaten wurde. Europäisches Parlament und Rat müssen bis Ende des Jahres darüber endgültig beschließen, damit das Programm pünktlich Anfang 2007 anlaufen kann.

Was will die Industrie?

Nicht eine zu geringe Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse ist die Schwachstelle Europas, sondern deren mangelnde Übersetzung in Innovationen am Markt. Deshalb setzen sich die Industrieverbände und ihr Dachverband UNICE dafür ein, die Fördermittel auf innovationsrelevante Vorhaben mit hohem Wertschöpfungspotenzial in Europa zu konzentrieren. Die vorgesehenen neuen Förderinstrumente – Europäische Technologieplattformen (ETP) und Joint Technology Initiatives (JTI) – sollten kritische Massen in zukunftsträchtigen Innovationsfeldern erzeugen. Die Beteiligung der Industrie an den Förderprogrammen muss durch eine Vereinfachung der Beteiligungsregeln verstärkt werden. Darüber hinaus schlägt der BDI vor, mit einer Forschungsprämie für grenzüberschreitende Forschungsaufträge ein neues Instrument zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft zu testen.

Was ist zu tun?

Europäisches Parlament und Rat müssen zügig das Rahmenprogramm, die spezifischen Programme und die Beteiligungsregeln beschließen, damit die Förderung Anfang 2007 anlaufen kann. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte darauf achten, dass die Durchführung des Rahmenprogramms an der sich entwickelnden Forschungsstrategie der Industrie ausgerichtet wird.

II. Innovation fördern – Ideen umsetzen

2. European Institute of Technology (EIT)

Worum geht es?

In einer Mitteilung an den Europäischen Rat vom 22. Februar 2006 hat die Kommission vorgeschlagen, ein Europäisches Technologieinstitut (EIT) einzurichten, das in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Innovation exzellente Mitarbeiter gewinnen und gemeinsam mit Unternehmen an der Entwicklung und Nutzung von Wissen und Forschung arbeiten soll.

Wo steht das Dossier?

Der Frühjahrsgipfel 2006 hat die Kommission ermuntert, ihre Vorschläge weiter zu präzisieren. Am 18. Oktober hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EIT vorgelegt. Demnach soll das EIT durch trans- und interdisziplinäre Forschung in strategisch wichtigen Schlüsselbereichen zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen. Bis Ende 2006 soll ein formaler Vorschlag der Kommission vorliegen. Nach einer dreijährigen Aufbauphase sollen 2010 erste Finanzmittel fließen.

Was will die Industrie?

Es fehlt in Europa in der Tat ein dem amerikanischen M.I.T. vergleichbares Spitzeninstitut. Das MIT hat sich jedoch in einem langen Wettbewerbsprozess als Spitzeninstitut herauskristallisiert und ist nicht per Dekret dazu gemacht worden. Nach Auffassung des BDI müssen bei der Konzeption eines EIT folgende Punkte beachtet werden:

- Das EIT sollte in der Hauptsache eine virtuelle und nicht eine in Beton gegossene Einrichtung sein.
- Die besten 20 Netzwerke von europäischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nachweislich am meisten durch die Entwicklung von Innovationsstrategien zur Wertschöpfung in Europa beitragen, sollten mit dem Label „EIT“ ausgezeichnet werden. Der Forschungsfokus sollte strikt auf innovationsrelevanten Ergebnissen liegen – ein zweiter ERC ist zu vermeiden.
- Wichtige Kandidaten sind die Netzwerke der Europäischen Technologieplattformen (ETPs), die ihre Innovationsstrategien in Road Maps mit überprüfbaren Meilensteinen und Wertschöpfungszielen zusammenfassen.
- Es muss Aufstiege in die und Abstiege aus der Gruppe der 20 geben.
- EURAB beruft eine High-Level-Group, die ein Governing Board für den EIT-Wettbewerb zusammenstellt (Verfahren analog zur Bildung des ERC) und definiert, wie der Beitrag zur Wertschöpfung zu messen ist.
- Öffentliche Hochschulen und Forschungsinstitute im EIT sollten dann zusätzliche Fördermittel erhalten, wenn sie sich mit Zustimmung ihrer Träger als autonome Institute organisieren. Zusätzliche Fördermittel sollte es insbesondere für die Ausbildung von Fach- und Führungskräften geben, die für die Verwirklichung der Innovationsstrategien benötigt werden.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte darauf hinwirken, dass das EIT und sein Netzwerk darauf abzielen, die Wertschöpfung in Europa zu steigern.

II. Innovation fördern – Ideen umsetzen

3. EU-Patentstrategie

Worum geht es?

2000 hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf für ein Gemeinschaftspatent vorgelegt. Mit einer zentralen Anmeldung beim Europäischen Patentamt (EPA) soll Patentschutz in allen EU-Mitgliedstaaten erlangt werden. Bisher können die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation (EPO) nur so genannte Bündelpatente nach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) anmelden. Der Patentschutz erstreckt sich dabei auf die in der Anmeldung genannten Mitgliedstaaten. Die Patentschrift muss in die jeweilige Landessprache übersetzt werden. Beim Gemeinschaftspatent zeichnet sich insbesondere bei den Streitpunkten Sprachenregime, Gerichtsbarkeit sowie Aufgabenverteilung zwischen den Patentämtern kein Konsens ab. Muss ein Gemeinschaftspatent in alle relevanten Sprachen übersetzt werden, macht dies das Patent teuer und rechtsunsicher. Bei einer Aufgabenteilung zwischen den Patentämtern droht die Einheitlichkeit des EU-Patents verloren zu gehen. Und für die Kontinuität der Rechtsanwendung ist die Frage einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit von Bedeutung.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Kommission wollte mit einem EU-Patentsystem einen Beitrag zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie leisten. Insbesondere bei der streitigen Sprachenfrage verfolgen einige Mitgliedstaaten, etwa Frankreich und Spanien, aber unterschiedliche Interessen. In der politischen Debatte sind die Interessen der Nutzer des künftigen Systems in den Hintergrund gerückt. Die Bundesregierung streitet seit Jahren Seite an Seite mit der deutschen Wirtschaft für ein anwenderfreundliches, rechtssicheres und kostengünstiges europäisches Patentsystem. Dies ist gerade für den Mittelstand wichtig. Die EU-Kommission hat Anfang 2006 eine umfassende Konsultation zur künftigen Patentpolitik gestartet. Nach einer vorläufigen Auswertung ist ein Gemeinschaftspatent in der bisher diskutierten Form bei den europäischen Stakeholdern nicht mehrheitsfähig. Die EU-Kommission will nun zweigleisig einen neuen Vorschlag zum Gemeinschaftspatent erarbeiten und gleichzeitig das EPÜ-System optimieren.

Was will die Industrie?

Die deutsche Industrie als mit Abstand größte europäische Patentanmelderin beim EPA würde von wettbewerbsfähigeren Bedingungen in einem EU-Patentsystem am stärksten profitieren. Zwingende Voraussetzungen für ein EU-weites System sind aber:

- Erschwinglichkeit der Patente,
- EU-weite Einheitlichkeit der Patente und
- Rechtssicherheit für die Schutzrechte.

Solange diese drei Kriterien nicht erfüllt sind, bleibt das Bündelpatent das flexiblere Modell. Das Inkrafttreten eines gemeinsamen Streitbeilegungsabkommens (EPLA) und eines reduzierten Übersetzungserfordernisses (Londoner Sprachenprotokoll) im Rahmen des EPÜ sind für die Mitgliedstaaten des EPO notwendige Zwischenschritte auf dem Weg zu einem EU-Patentsystem.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte sich für die zügige Ratifikation von EPLA und Londoner Sprachenprotokoll einsetzen, das Ziel Gemeinschaftspatent aber parallel forcieren.

II. Innovation fördern – Ideen umsetzen

4. Europäische KMU-Definition

Worum geht es?

Seit dem 1. Januar 2005 gilt die neue Empfehlung der Europäischen Union zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Wesentliche Kriterien sind die Schwellen von 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz. Aufgrund dieser Empfehlung sind europäische KMU-Förderprogramme nur noch für diejenigen Unternehmen zugänglich, die unter diese KMU-Definition fallen. Die Empfehlung ist bindend für alle EU-Institutionen. Sie hat damit Auswirkungen nicht nur auf Fördermittel und die Gewährung von Beihilfen, sondern auch auf Ausnahmen von bürokratischen Vorschriften. Zudem wirkt die Definition über die Beihilfekontrolle in die deutsche Förderpolitik hinein, z. B. in der Regionalförderung.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Kommission hat für 2006 einen Bericht über die ersten Erfahrungen mit der Anwendung der neuen KMU-Definition auf Grundlage der Berichte aus den Mitgliedstaaten angekündigt. Zusätzlich soll ein Projekt zur Untersuchung der Auswirkungen der neuen KMU-Definition durchgeführt werden (u. a. auf der Grundlage von Befragungen). Sollten Bericht und Projekt zu negativen Ergebnissen kommen, würde das zuständige Referat der Kommission eine Vereinfachung oder ggf. sektorspezifische Lösungen oder Ausnahmen vorschlagen.

Was will die Industrie?

Die große Branchen- und Sektorendifferenzierung ist einer allgemein verbindlichen KMU-Definition nicht zugänglich. Darüber hinaus spiegelt die enge und rein quantitative KMU-Definition der EU nicht die wirtschaftliche Realität in Deutschland wider. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils von eigentümergeführten Unternehmen in der deutschen Industrie geht der Mittelstandscharakter weit über den bei der EU-Kommission gebräuchlichen KMU-Begriff hinaus. Durch die Begrenzung auf 250 Mitarbeiter werden zahlreiche Unternehmen des industriellen Mittelstands von vielen Unterstützungsprogrammen ausgeschlossen und ihnen werden bürokratische Erleichterungen verwehrt, obwohl diese Unternehmen zu Innovation und Wachstum entscheidend beitragen. Aus BDI-Sicht ist daher eine breiter angelegte Definition erforderlich, die branchenspezifische Besonderheiten durch sektorspezifische Lösungen oder Ausnahmeregelungen berücksichtigt. Besonders wichtig ist zudem die Aufnahme eines Forschungskriteriums in die KMU-Definition, um forschungsintensive Unternehmen nicht zu benachteiligen, sondern gerade den innovationsstarken industriellen Mittelstand zu fördern.

Was ist zu tun?

Die EU-Kommission sollte dazu bewegt werden, einen Vorschlag zur Modifikation der KMU-Definition vorzulegen, der branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt und ein Forschungskriterium hinzufügt.

III. Umwelt- und Energiepolitik strategisch ausrichten – Überregulierung verhindern

1. Integrierte Produktpolitik IPP

Worum geht es?

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2001 ein Grünbuch und im Jahr 2003 eine Mitteilung zur Integrierten Produktpolitik vorgelegt und damit einen Auftrag aus dem 6. Umweltaktionsprogramm ausgeführt. Im Rahmen der Strategien zu Ressourcen und Recycling soll IPP eine Vehikelfunktion einnehmen und dafür Sorge tragen, dass der Umwelteinfluss von Produkten während des gesamten Lebenszyklus stetig sinkt.

Wo steht das Dossier?

Obwohl die Mitteilung eine „Toolbox“ für diese Ziele enthält und z. B. Ökosteuern, Umweltmanagementsysteme, Produktinformationen oder ökologisches Produktdesign als wichtige Ansatzpunkte aufführt, eruiert die Kommission derzeit im Rahmen von Studien und praktischen Pilotprojekten (Nokia, Carrefour) die Produktgruppen, die ein außergewöhnlich hohes ökologisches Verbesserungspotenzial aufweisen. Die Folge könnte ein „amtliches“ Produktgruppenranking von besonders umweltschonenden bzw. besonders umweltschädlichen Produkten und eine Produktklassifikation in „grün“ und „nicht-grün“ sein. Eine staatlich gelenkte Reduktion des Produktangebotes wäre die Folge. Gleichzeitig drohen Rahmenrichtlinien, die die Produktentwicklung massiv beschränken. Als Präzedenzfall gilt hierfür die Rahmenrichtlinie zum Ökodesign von Energie verbrauchenden Produkten (EuP), die vom Europäischen Parlament am 13. April 2005 in 2. Lesung verabschiedet wurde und zurzeit für einzelne Produktgruppen im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen konkretisiert wird.

Was will die Industrie?

Der BDI wendet sich entschieden gegen weitere Gesetze zum produktbezogenen Umweltschutz. Der BDI fordert eine stringente und kohärente Gesetzgebung, die es den Unternehmen ermöglicht, umweltorientierte Produktinnovationen zu erreichen und wettbewerbsfähige Produkte zu produzieren. Um zusätzliche gesetzliche Regelungen im Rahmen von IPP wie z. B. die Verordnung „Eco-Design requirements for Energy-Using Products (EuP)“ zu vermeiden, die das Produktangebot reduzieren und der Innovationsfähigkeit von Unternehmen schaden, gilt es, der Politik zu verdeutlichen, dass sich der betriebliche Umweltschutz in den letzten Jahren zu einem elementaren Baustein der Unternehmenspolitik entwickelt hat.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass es im EU-Parlament nicht zur Vorlage oder gar Verabschiedung einer IPP-Rahmenrichtlinie kommt.

III. Umwelt- und Energiepolitik strategisch ausrichten – Überregulierung verhindern

2. Energiepolitik für Europa

Worum geht es?

Das Grünbuch Energiepolitik soll eine umfassende Diskussion um die Ausgestaltung der zukünftigen Energiepolitik in der EU anstoßen. Angesprochen werden darin Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit sowie Innovationsförderung und Energieaußenpolitik. Auch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006 enthalten die Forderung nach einer „Energiepolitik für Europa“, welche den drei Zielen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit „in ausgewogener Weise“ gerecht werden soll.

Wo steht das Dossier?

Auf die Veröffentlichung des Grünbuchs am 8. März 2006 folgt zunächst eine 6-monatige Konsultationsphase bis Ende September 2006. Ende 2006 bzw. Anfang 2007 werden konkrete Vorschläge zu den im Grünbuch genannten Maßnahmen erwartet. Im Anhang zu den Schlussfolgerungen findet sich eine Liste von 33 Maßnahmen, welche als Grundlage für einen Aktionsplan dienen sollen, den der Europäische Rat auf dem Frühjahrsgipfel 2007 annehmen kann. Einzelne Fragen wie die der Außenbeziehungen im Energiebereich oder das Thema Biomasse werden bereits im Laufe des Jahres 2006 auf der Tagesordnung des Energieministerrates und des Europäischen Rates stehen.

Was will die Industrie?

Der BDI kritisiert, dass entscheidende Themen weder im Grünbuch noch im Rat angesprochen werden. So wird nicht nur die künftige Entwicklung der Kernenergie in der EU ausgeblendet, sondern es fehlt auch die klare Forderung, dass sämtliche Energieträger benötigt werden und kein Energieträger ausgegrenzt werden darf. Auch was eine Reduzierung der hohen staatlichen Belastungen auf Energieträger angeht, sind die Aussagen ungenügend. Schließlich werden Forschung und Entwicklung im Energiebereich zwar angesprochen, doch werden keine konkreten Entwicklungslinien aufgezeigt.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte die EU-Ratspräsidentschaft nutzen und die angestoßene Diskussion rasch zu konkreten Ergebnissen führen. Die sind wegen der angespannten Situation auf den Energiemärkten dringend erforderlich. Insbesondere sollte dabei

- zügig und in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig und umfassend ein funktionierender Binnenmarkt für Strom und Gas geschaffen werden;
- alles darangesetzt werden, die hohen europäischen Energiepreise auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu bringen, insbesondere durch Abbau der hohen staatlichen Belastungen;
- Effizienzverbesserung durch Abbau von Hemmnissen vorangebracht und nicht durch zusätzliche Bürokratie behindert werden.

III. Umwelt- und Energiepolitik strategisch ausrichten – Überregulierung verhindern

3. EU-Strategie zur Energieeffizienz

Worum geht es?

Mit dem Grünbuch Energieeffizienz soll eine europäische Strategie für Energieeffizienz gefunden werden. Im Vordergrund stehen dabei die 3 Ziele Wettbewerbsfähigkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit. Die angesprochenen Maßnahmen reichen von Benchmarkings und besserer Information der Bürger über Besteuerung bis zum Einsatz staatlicher Fördermittel, Nutzung des öffentlichen Auftragswesens und Verbesserung der Finanzierungsinstrumente.

Wo steht das Dossier?

Das Grünbuch Energieeffizienz wurde am 22. Juni 2005 veröffentlicht. Die Konsultationsphase lief bis Ende März 2006. Das im Grünbuch identifizierte Energieeinsparpotenzial von 20 % bis 2020 soll mit dem am 19. Oktober 2006 verabschiedeten Aktionsplan für Energieeffizienz realisiert werden.

Was will die Industrie?

Der BDI begrüßt grundsätzlich den von der Kommission eingeleiteten Diskussions- und Konsultationsprozess zur Suche nach einer europäischen Strategie für ein energieeffizientes und wettbewerbsfähiges Europa. Auch ist die Feststellung richtig, dass die Industrie in Europa auf dem Energiegebiet eine Effizienzrevolution eingeleitet und umgesetzt hat. Kritisch ist aber anzumerken, dass einige der im Grünbuch betrachteten und in den Aktionsplan übernommenen Handlungsalternativen geeignet sind, den Unternehmen zusätzliche Bürokratie und Lasten aufzuerlegen. Das würde die Investitionsneigung, die eine wesentliche Voraussetzung für energiesparende Prozesse ist, beeinträchtigen. Die meisten der im Aktionsplan aufgelisteten Maßnahmenvorschläge (z.B. Effizienz-Fonds, weiße Zertifikate, Steuergutschriften) bedürfen jedoch noch der weiteren Konkretisierung, bevor sie einer abschließenden Bewertung zugänglich sind.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte sich für eine umfassende EU-Strategie auf dem Gebiet der Energieeffizienz einsetzen. Eine solche EU-Strategie sollte folgende Elemente enthalten: Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen im Einklang mit der Lissabon-Agenda; Unterstützung von Forschung und Innovation; Vermeidung bürokratischer Elemente einschließlich der Setzung nationaler oder europäischer Ziele, gleichviel ob indikativ oder verpflichtend; Beseitigung von Informationsdefiziten; Vermeidung sämtlicher Maßnahmen, die zu höheren Energiepreisen führen; Vermeidung von konkurrierenden oder überlappenden Maßnahmen; vor Einführung von so genannten weißen Zertifikaten gründliche Analyse sowohl hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit als auch ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

III. Umwelt- und Energiepolitik strategisch ausrichten – Überregulierung verhindern

4. Klimapolitik für Europa

Worum geht es?

Das Kyoto-Protokoll ist in Kraft, weiterhin ohne die USA. Auch China und andere Großemittenten haben keine Emissionsbeschränkungen akzeptiert. Aber die EU hat durch den Emissionshandel ihren energieintensiven Anlagen absolute CO₂-Emissionsobergrenzen gesetzt. Welchen Beitrag kann die EU dazu leisten, dass es zumindest nach dem Ende der „Kyoto-Periode“ (2008 – 2012) zu einem umfassenden internationalen Klimaschutzregime kommt, an dem sich alle großen Emittenten von Treibhausgasen (auch USA, China etc.) aktiv beteiligen?

Wo steht das Dossier?

Der Europäische Rat hat, ähnlich wie der G 8-Gipfel in St. Petersburg, zuletzt im Sommer 2006 bekräftigt, dass das globale Problem des Klimawandels nach globalen Lösungen verlangt. Der Rat fordert eine rechtzeitige post-2012-Vereinbarung, die mit dem EU-Ziel der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf max. 2°C über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist.

Was will die Industrie?

Die deutsche Industrie ist weiterhin bereit, maßgeblich Verantwortung zu übernehmen. Sie unterstützt die langfristige Zielsetzung, eine „low carbon-Infrastruktur“ zu realisieren. Allein kann die EU das Klimaproblem nicht bewältigen, von einzelnen Mitgliedstaaten ganz zu schweigen. Für einen fairen globalen Wettbewerb der Unternehmen ist eine umfassende Einigung über internationalen Klimaschutz nach 2012 unerlässlich. Mithilfe der Kyoto-Mechanismen ET, JI und CDM sollen die Klimaschutzkosten der Industriestaaten in „erträglichen“ Grenzen gehalten und durch weltweite Zusammenarbeit der Klimaschutz effektiv und kosteneffizient durchgeführt werden. Sollte dies mit dem gegenwärtigen EU-Emissionshandelssystem nicht bewerkstelligt werden können, sollte der Emissionshandel international ausgebaut werden. Entwicklung und Einsatz effizienter Technologien sind der Schlüssel zu Lösungen. Die politischen Rahmenbedingungen müssen es den Unternehmen im freien Wettbewerb ermöglichen, in innovative Technologien und Verfahren zu investieren.

Was ist zu tun?

Die europäische Politik muss durch ihr Beispiel die anderen Partner im globalen Klimaschutz, v. a. die USA, überzeugen, gemeinsam die richtigen Schritte so energisch zu unternehmen, wie es das Jahrhundertproblem des Klimawandels erfordert. EU und G 8 müssen unter dem deutschen Vorsitz im Jahr 2007 große Anstrengungen in der Klima-Diplomatie unternehmen, um auch wichtige Entwicklungsländer davon zu überzeugen, sich einem internationalen Klimaschutzregime mit klaren Zielen zu öffnen. Die Entwicklung und der Einsatz von „sauberen Technologien“ sind deutlich zu intensivieren. Die Kosteneffizienz der klimapolitischen Maßnahmen ist zu steigern. Das binnenwirtschaftliche EU-Emissionshandelssystem ist so zu verbessern, dass es als Vorbild für den internationalen Emissionshandel dienen kann.

IV. Wertschöpfung sichern – Infrastruktur modernisieren

1. Revision der EU-Fernsehrichtlinie/EU-Konzept für audiovisuelle Dienste

Worum geht es?

Seit 1989 gilt die jetzige EU-Fernsehrichtlinie. Ihr Anwendungsbereich umfasst Rundfunksendungen von in der EU niedergelassenen Fernsehveranstaltern. Neben Quoten für europäische Produktionen beinhaltet die Richtlinie u. a. Regelungen zu Werbung, Jugendschutz und zum Recht auf Gegendarstellung. Für internetbasierte kommerzielle Angebote, wozu auch digitale Inhaltsangebote wie Musik oder Filme zählen, gilt hingegen die so genannte E-Commerce-Richtlinie.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Kommission hat am 13. Dezember 2005 einen Vorschlag zur Neufassung der Fernsehrichtlinie veröffentlicht. Ziel des Vorschlages ist eine „technologieneutrale“ Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens, d. h. eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf neue Übertragungswege und neue fernsehähnliche Dienste, so genannte audiovisuelle Mediendienste. Das Europäische Parlament wird Mitte Dezember 2006 in 1. Lesung zu dem Kommissionsvorschlag Stellung nehmen. Der Rat wird seinen gemeinsamen Standpunkt voraussichtlich auf der Ratstagung im Mai 2007 festlegen.

Was will die Industrie?

Der BDI begrüßt die Initiative für eine Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens an veränderte Gegebenheiten. Eine solche Modernisierung ist angesichts veränderter Marktbedingungen notwendig. Dabei muss jedoch eine Über- und Doppelregulierung des audiovisuellen Sektors verhindert werden. Deshalb bedarf es einer Präzisierung des Anwendungsbereiches der Richtlinie, genauer Definitionen und eines eindeutigen Bekenntnisses zum Herkunftslandprinzip. Darüber hinaus muss der EU-Gesetzgeber – stärker als das die Kommission in ihrem Vorschlag unterbreitet hat – die Gelegenheit für eine beherzte Deregulierung nutzen (Liberalisierung quantitativer und qualitativer Werbevorgaben). Der BDI hat diese Kernforderungen auch zusammen mit anderen europäischen Spitzenverbänden in einem gemeinsamen Positionspapier unterstrichen.

Was ist zu tun?

Es bestünde die Möglichkeit, das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft bereits abzuschließen, wenn der Rat den Änderungen des Parlaments zustimmt. Zu einer vorschnellen Zustimmung allein aus Erfolgs-/Zeitgründen darf es aber nicht kommen. Vielmehr ist die Bundesregierung aufgefordert, Lösungsvorschläge für offene Fragen hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der Definitionen einzubringen. Des Weiteren muss die deutsche Ratspräsidentschaft einer Aufweichung des Herkunftslandprinzips klar entgegengetreten. Vom Parlament nur unzureichend vorgenommene Werbeliberalisierungen müssen nachgebessert werden.

IV. Wertschöpfung sichern – Infrastruktur modernisieren

2. Revision des TK-Regulierungsrechtsrahmens

Worum geht es?

Der im April 2002 verabschiedete EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste bildet die Basis für eine europaweit harmonisierte Regulierung der Telekommunikationsmärkte. Ziel ist die Schaffung nachhaltiger Wettbewerbsstrukturen, vor allem durch eine ex-ante-Regulierung. Überdies umfasst der Rechtsrahmen Vorgaben zum Kunden- und Datenschutz. In Deutschland sind die EU-Richtlinien 2004 vor allem im Telekommunikationsgesetz (TKG) umgesetzt worden.

Wo steht das Dossier?

Mit einem Arbeitsdokument vom 25. November 2005 und einem „Call for Input“ hat die EU-Kommission den offiziellen Konsultationsprozess zur Revision des EU-Rechtsrahmens eingeleitet. In ihrer Mitteilung vom 29. Juni 2006 hat die Kommission konkretere Überlegungen angestellt, denen voraussichtlich Ende 2006 erste Legislativvorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens folgen sollen. Unter deutscher Ratspräsidentschaft stehen damit vor allem die Beratungen des Europäischen Parlaments an. Parallel werden in den entsprechenden Ratsarbeitsgruppen aber bereits die Weichen für eine Ratsposition gestellt.

Was will die Industrie?

Der BDI fordert eine wettbewerbsorientierte Ordnungspolitik und eine Rückführung der Regulierung dort, wo selbsttragender Wettbewerb entstanden ist. Eine Regulierung bisher nicht regulierter Märkte ist problematisch und bedarf einer gesonderten Begründung. Zu klären ist, wie bisher nicht existierende (neue) Märkte definiert und wettbewerbsrechtlich bzw. regulierungspolitisch zu behandeln sind. Der BDI begrüßt den dazu eingeleiteten Diskussionsprozess auf nationaler Ebene und setzt sich für eine Fortführung dieser Grundsatzdiskussion auch auf europäischer Ebene ein. Tendenzen einer weiteren administrativen Konzentration auf europäischer Ebene (ERG, Entwicklung einer Europäischen Regulierungsbehörde) steht der BDI kritisch gegenüber, denn sie laufen den Zielen einer schlanken Regulierung und der Subsidiarität entgegen. Auch darf das Universaldienstregime nicht als Sozial- und/oder Verbraucherschutzpolitik (miss)verstanden werden. Es gibt kein allgemeines Recht, am technischen Fortschritt teilzuhaben. Das bisherige Finanzierungskonzept über einen aus Mitteln der Wirtschaft gespeisten Universaldienstfonds ist nicht sachgemäß.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte die EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzen, in den Ratsarbeitsgruppen eine Fokussierung auf wichtige Fragestellungen zu erreichen. Hierzu zählen das Verhältnis von allgemeinem Wettbewerbsrecht und Regulierung, die Behandlung so genannter neuer Märkte, der Umfang des Universaldienstregimes und seine Finanzierung. Auch sollte die Grundsatzdiskussion geführt werden, welche Funktion die EU-Kommission (Art. 7 Verfahren) und die ERG bei Regulierungsverfahren in der Zukunft haben sollen.

IV. Wertschöpfung sichern – Infrastruktur modernisieren

3. Liberalisierung der Postmärkte

Worum geht es?

Seit Mitte der neunziger Jahre hat die Europäische Kommission die Öffnung der europäischen Briefmärkte für den Wettbewerb schrittweise vorangetrieben. Dennoch fällt der größte Teil des Marktes noch unter den für den Universaldienstanbieter reservierten (Monopol-)Bereich. Die Rahmenbedingungen für eine vollständige Liberalisierung, welche für die Zeit ab dem Jahr 2009 vorgesehen ist, müssen noch definiert und beschlossen werden.

Wo steht das Dossier?

Grundlage der jetzigen Bestimmungen sind die Postdiensterrichtlinie aus dem Jahr 1997 sowie die entsprechende Änderungsrichtlinie aus dem Jahr 2002, die bis zum Ende des Jahres 2008 Gültigkeit behält. Darin wird u. a. festgelegt, dass die Kommission eine Prospektivstudie erstellen muss, in der die Auswirkungen des Binnenmarktes für Postdienste auf den Universaldienst in den Mitgliedstaaten untersucht werden. Darauf aufbauend ist die Kommission verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2006 dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vorzulegen. Darin soll sie den ursprünglich auf das Jahr 2009 festgelegten Termin für die Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste bestätigen oder Vorschläge für ein „angemessenes alternatives Vorgehen“ zur Erreichung dieses Zieles unterbreiten. Die EU-Kommission hat dazu angekündigt, bis Ende 2006 einen Richtlinienentwurf vorzulegen.

Was will die Industrie?

Der BDI setzt sich nachhaltig dafür ein, den Wettbewerb auf den Postmärkten zu beleben, um attraktive Preise und Servicequalität für die Verbraucher sicherzustellen. Dazu fordert der BDI EU-weit eine möglichst rasche und vollständige Öffnung der Briefmärkte.

Was ist zu tun?

Europäischer Rat und Parlament sollten bewegt werden, für eine möglichst rasche, verbindliche und vollständige Marktöffnung in allen Mitgliedstaaten einzutreten. Der Ende 2006 vorgelegte Richtlinienentwurf der Kommission sollte entsprechend geprüft und ggf. geändert werden.

IV. Wertschöpfung sichern – Infrastruktur modernisieren

4. Sicherheit der Lieferkette

Worum geht es?

Die EU-Kommission hat am 27. Februar 2006 einen Verordnungsvorschlag zur „Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette“ vorgelegt. Ziel der Verordnung ist es, den Güterverkehr auf Straße, Schiene und Binnengewässern vor terroristischen Angriffen zu schützen. Die Mitgliedstaaten sollen dazu verpflichtet werden, ein so genanntes Qualitätskennzeichen für Sicherheit zu schaffen. Unternehmen können sich anschließend auf freiwilliger Basis um den Status eines „zuverlässigen Unternehmens“ (ZU) bewerben, wenn sie in ihrem Verantwortungsbereich umfangreiche Mindestsicherheitsanforderungen erfüllen, die die Kommission in den Anhängen des Verordnungsentwurfs definiert. Zertifizierte Unternehmen sollen mit vereinfachten Sicherheitskontrollen und beschleunigten Verfahren in Terminals und Häfen sowie an den EU-Außengrenzen belohnt werden.

Wo steht das Dossier?

Der Verordnungsentwurf wurde am 27. März 2006 dem Verkehrsministerrat vorgestellt sowie Europäischem Parlament und Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Die Gremien werden erstmals im Dezember darüber beraten.

Was will die Industrie?

Die deutsche Industrie unterstützt wirkungsvolle Vorschläge zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Neue Initiativen sollten wirksamen Schutz bieten und so gestaltet sein, dass sich bürokratische und finanzielle Lasten auf ein angemessenes Niveau beschränken. Aus Sicht der Industrie steht das flächendeckende Zertifizierungsverfahren im Widerspruch zu diesen Grundsätzen: Die geplanten Maßnahmen sind weder effektiv noch wirtschaftsverträglich. Die Zertifizierungsaufgaben sind unangemessen pauschal und erfolgen ohne differenzierte Gefahrenanalyse des Transport- und Logistiksektors. Sie würden demnach für alle Beteiligten einer Lieferkette gelten, unabhängig von unternehmensspezifischem Bedarf und bestehenden Sicherheitsvorschriften. Und die Sicherheitsanforderungen sind kostenintensiv sowie höchst bürokratisch. Laut Gutachten im Auftrag der EU-Kommission kämen auf die europäische Wirtschaft Mehrkosten in zweistelliger Milliardenhöhe pro Jahr zu. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, direkt mindern, ohne dass dieser Mehraufwand durch eine verbesserte Gefahrenabwehr gerechtfertigt wäre. Darüber hinaus bleiben die vermeintlichen Vorteile für zertifizierte Unternehmen (beschleunigte Verfahren in Flug- und Seehäfen und den Zollaußengrenzen) grundsätzlich unklar und dürften insbesondere im EU-Binnenmarkt nicht zu realisieren sein. Überdies verschleiert der Grundsatz der freiwilligen Zertifizierung den quasi-obligatorischen Charakter der Verordnung: Nicht zertifizierte Unternehmen stünden beispielsweise stärker im Fokus von Sicherheitskontrollen und hätten Nachteile bei der Auftragsvergabe zu befürchten. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden, könnten Unternehmen sich einer Zertifizierung faktisch nicht entziehen.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass der Verordnungsvorschlag abgelehnt wird.

IV. Wertschöpfung sichern – Infrastruktur modernisieren

5. Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem

Worum geht es?

Die EU-Kommission möchte den dynamisch wachsenden Luftverkehr in die Reduktionsverpflichtungen für Treibhausgase einbeziehen. Besonders mit Blick auf CO₂-Ausstoß sieht sie die Gefahr, dass rasch steigende Emissionen Eindämmungserfolge anderer Wirtschaftssektoren neutralisieren und insgesamt die EU-Minderungsziele des Kyoto-Protokolls in Frage stellen könnten.

Wo steht das Dossier?

Einen Rechtsetzungsvorschlag hat die Kommission für Dezember 2006 angekündigt. Bereits im Frühjahr 2005 begann sie mit einem Konsultationsverfahren zur Bekämpfung des globalen Klimawandels, insbesondere unter Berücksichtigung steigender Emissionen aus dem Luftverkehr. Im September 2005 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung, in der die Absicht zur Integration in das Emissionshandelssystem deutlich wird.

Was will die Industrie?

Verladende Wirtschaft und Luftfahrtbranche sehen dieses Vorhaben mit Sorge. Der Luftverkehr ist ein globaler Verkehrsträger, dessen globale Klimaprobleme eines weltweiten Lösungsansatzes bedürfen. Erste Adresse muss daher die Zivilluftfahrtorganisation der UNO (ICAO) sein. Für den Luftverkehr muss es gelingen, die großen „Flottenländer“ (USA, China, Indien, Australien) für ein gemeinsames Vorgehen im Klimaschutz zu gewinnen. Angesichts der Wachstumsprognosen im asiatischen und amerikanischen Raum bliebe sonst jede Klimaschutzinitiative ohne Wirkung. EU-Insellösungen gefährden zudem die Leistungskraft europäischer Luftfahrtgesellschaften. Fairer Wettbewerb zu Nicht-EU-Fluggesellschaften wird zulasten europäischer Airlines verzerrt. Überdies sind die Auswirkungen für alle stationären Anlagenbetreiber, die am Emissionshandelssystem teilnehmen, nicht ausreichend analysiert. Beeinträchtigungen auch für die herstellende Industrie sind deshalb zu befürchten. Dies verdeutlicht, dass die Debatte um die Einbeziehung des Luftverkehrs nicht allein ein branchenspezifisches Thema, sondern ein gesamtindustrielles Anliegen ist. Grundsätzlich kann ein Handelssystem ein geeignetes Instrument sein. Indes sollten die Erfahrungen aus dem aktuellen Handel sorgfältig analysiert werden.

Was ist zu tun?

Der Emissionshandel ist ein sehr junger Markt. Bevor die Luftfahrt in das System einbezogen wird, sollten die Erfahrungen mit Blick auf Klimawirkung und Wettbewerbsfähigkeit gründlich ausgewertet werden. Notwendig ist zudem eine fundierte Analyse der Rückwirkungen auf andere, am CO₂-Handel teilnehmende Branchen.

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren – Freiraum für Unternehmen schaffen

1. Harmonisierung direkter und indirekter Steuern in der EU

Worum geht es?

Im Mittelpunkt steht die Beseitigung steuerlicher Hindernisse, mit denen Unternehmen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind, konfrontiert werden. Insbesondere ist die steuerliche Gleichstellung im Verhältnis zu inländischen Konzernen notwendig. In folgenden Bereichen gibt es Handlungsbedarf:

- Primäre und anspruchsvollste Aufgabe: Schaffung einer gemeinsamen und konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB).
- Einführung eines grenzüberschreitenden Verlustausgleichs.
- Erarbeitung von Lösungen für Probleme bei der Festsetzung und Anerkennung von Verrechnungspreisen.
- Erleichterung von grenzüberschreitenden Umstrukturierungen/Umwandlungen sowie bei der Sitzverlegung und dem Transfer von Wirtschaftsgütern.
- Koordinierung von EG-Vertrag und Doppelbesteuerungsabkommen.
- Keine weitere Zersplitterung des europäischen Umsatzsteuerrechts durch nationale Alleingänge bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Wo steht das Dossier?

Es liegen Mitteilungen sowie Fortschrittsberichte der Kommission vor.

Was will die Industrie?

Hinsichtlich des Körperschaftsteuersystems, insbesondere bei der GKKB, erhofft sich die Wirtschaft Effizienzgewinne, die Anwendung eines Körperschaftsteuerregimes sowie eine einheitliche Konzernbesteuerung für Tochtergesellschaften und den Betriebsstättenkonzern. Beim Verlustausgleich ist das Ziel die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sowie die Gleichstellung mit inländischen Konzernen durch eine grenzüberschreitende Konsolidierung. Bei Verrechnungspreisen erhofft man sich Maßnahmen zur Verhinderung von Doppelbesteuerung durch Advance Pricing Agreements (APA) sowie einheitliche Dokumentationspflichten. Es wird angestrebt, dass keine Besteuerung unrealisierter Gewinne erfolgt, der „Wegzug“ im EU-Binnenmarkt auch steuerlich einem nationalen „Umzug“ und der Transfer von Wirtschaftsgütern von einer EU-Betriebsstätte in eine andere innerhalb der EU gleichgestellt sind. Hinsichtlich der Doppelbesteuerungsabkommen gilt es, eine einheitliche Auslegung durch Vorgaben des EU-Rechts sowie Fortschritte zur „Meistbegünstigungsklausel“ zu erzielen. Mit Blick auf die indirekten Steuern sind die Unternehmen durch nationale Sonderregelungen bei der Umsatzsteuer zunehmend belastet. Es gilt zu verhindern, dass einzelne Mitgliedstaaten den Harmonisierungsauftrag des EG-Vertrages ignorieren, indem sie im Alleingang Systemumstellungen vornehmen.

Was ist zu tun?

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte sich verstärkt dieser Themen annehmen und versuchen, ein stärkeres Engagement der EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Für die deutsche Wirtschaft ist wichtig, dass die GKKB ein optionales, einfaches und in allen Mitgliedstaaten einheitlich anzuwendendes Steuerregime wird, in dem die Mitgliedstaaten auch weiterhin die Steuersätze autonom bestimmen können.

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren – Freiraum für Unternehmen schaffen

2. Einheitlicher Rechtsrahmen für EU-Zahlungsverkehr

Worum geht es?

Mit der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie soll ein harmonisierter rechtlicher Rahmen für einen integrierten Zahlungsverkehrsmarkt in der EU (Single Euro Payments Area/SEPA) geschaffen werden. Kernelemente sind Transparenz- und Informationsanforderungen sowie standardisierte Rechte und Pflichten für die Erbringer und Nutzer von Zahlungsdienstleistungen.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Kommission hat am 1. Dezember 2005 einen Richtlinienentwurf vorgelegt, mit dem die bestehenden rechtlichen Hindernisse für SEPA beseitigt werden sollen. Das Papier wird derzeit im Europäischen Parlament und in den zuständigen Ausschüssen erörtert.

Was will die Industrie?

SEPA bildet die finanzielle Basis für einen funktions- und leistungsfähigen Binnenmarkt und ist mit ausschlaggebend für Wachstum und Beschäftigung. Bislang konnten Binnenmarkt und Euro ihre positive Wirkung nicht voll entfalten. Das Nebeneinander von mehr als 60 nationalen Zahlungsverkehrssystemen verschlingt unnötige Kosten und ist in hohem Maße ineffizient. Hier schlagen nicht nur die höheren Transaktionskosten der Banken zu Buche, sondern insbesondere kostspielige firmeninterne Prozesse. Die zahlreichen Clearingsysteme in Europa zwingen Unternehmen, in jedem europäischen Land Konten zu unterhalten und die unterschiedlichen Parameter der jeweiligen Systeme zu beachten. Mit SEPA würden die Vorteile des gemeinsamen Marktes noch deutlicher hervortreten. Für den Erfolg von SEPA ist eine konsequente Projektabwicklung mit festen Zeitplänen und „Meilensteinen“ unerlässlich. Der neue Rechtsrahmen muss schnellstmöglich Klarheit über die rechtlichen Verankerungsmöglichkeiten für die angeordneten SEPA-Verfahren bieten. Regelungen, die über die Beseitigung von Hindernissen des Zahlungsverkehrs im Binnenmarkt oder von Wettbewerbsverzerrungen hinausgehen, lehnt der BDI ab. Drohende Überregulierungen (weitgehende Informationspflichten nach Art. 30 ff. des Richtlinienentwurfs ausdrückliche Autorisierung der Lastschrift gemäß Art. 41 Satz 2 etc.) müssen vermieden werden. Dagegen begrüßt der BDI die von der EU-Kommission vorgeschlagene deutliche Verkürzung der Valutierung der Euro-Zahlungen, fraglich ist jedoch, ob dies per Gesetz verordnet werden sollte. Auch hierbei gibt der BDI der Selbstregulierung Vorrang.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung ist aufgerufen darauf zu achten, dass der Zeitplan der Europäischen Kommission für das Gesetzgebungsverfahren mit der Annahme der Richtlinie im Jahr 2007 eingehalten wird. Dies ist wesentlich, damit die Vorteile der neuen Finanzdienstleistungsprodukte rechtzeitig zum Zieldatum 1. Januar 2008 verfügbar sind. Ein einheitlicher Rechtsrahmen für das Lastschriftverfahren hat eindeutig Priorität.

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren – Freiraum für Unternehmen schaffen

3. Europäische Privatgesellschaft EPG

Worum geht es?

Ein EPG-Statut soll die Errichtung von Gesellschaften mit gleicher Rechtsform in verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglichen. Steuer-, Straf- und Arbeitsrecht bleiben dabei national. Die EPG ersetzt nicht die nationalen Rechtsformen wie die GmbH oder SARL, sondern ergänzt sie. Sie ist ein freiwilliges Instrument.

Wo steht das Dossier?

Bereits 1998 wurde von einem internationalen Team aus Praktikern und Professoren ein Verordnungsentwurf erarbeitet. Dieser ist jüngst an die aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst worden (z. B. Revision 2. RL). Die Kommission (GD Markt) konsultierte im ersten Halbjahr 2006 die interessierten Kreise zu den künftigen Prioritäten im Gesellschaftsrecht, einschließlich der EPG. Das am 7. Juli 2006 veröffentlichte Ergebnis zeigt eine Zustimmung zur EPG von 64 %, bei einer Ablehnung von lediglich 25 %. Am 4. Juli 2006 sprach sich auch das Europäische Parlament auf der Grundlage des Berichts des polnischen Sozialisten Andrzej Szejna für das Projekt aus. Außerdem hat der rechtspolitische Sprecher der EVP-Fraktion, Klaus-Heiner Lehne, einen gesonderten Initiativbericht zur EPG mit elf Empfehlungen für die Kommission vorgelegt. Dieser wird zur deutschen Ratspräsidentschaft im Dezember oder Januar-Plenum verabschiedet werden. Ein notwendiger Kommissionsvorschlag steht aber noch aus.

Was will die Industrie?

Der BDI hält es für sinnvoll, ein EPG-Statut zu schaffen. Durch die EPG werden Beratungsaufwand und -kosten sowohl bei der Gründung als auch bei der Leitung dieser Gesellschaften erheblich verringert. Überdies wird das tägliche Management der Gesellschaften optimiert. Interessant ist das Modell insbesondere für den dynamischen Mittelstand, der bereits grenzüberschreitend tätig ist oder es noch werden möchte, und für Konzerne mit Töchtern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die EPG wäre ein Beispiel besserer Rechtsetzung auf europäischer Ebene, da die EU den Unternehmen durch eine Verordnung (VO) einen deutlichen Mehrwert bieten kann. Ein großer Vorteil entsteht durch die Erkennbarkeit der EPG („Europäisches Label“) auch für osteuropäische Unternehmen, deren Rechtsform im Westen unbekannt ist und die daher auf die Skepsis potenzieller Kunden stoßen. Anders als die englische Limited (Ltd.) könnte sich die EPG an kontinentaleuropäischen Strukturen orientieren.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte die EU-Kommission in die Pflicht nehmen, einen Verordnungsvorschlag vorzulegen.

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren – Freiraum für Unternehmen schaffen

4. Vertragsfreiheit/Europäisches Vertragsrecht

Worum geht es?

Die Generaldirektion Verbraucherschutz der Kommission will auf ein „kohärenteres“ Vertragsrecht in der EU mit einem Gemeinsamen Referenzrahmen hinwirken. Er soll allgemeine Prinzipien und Definitionen enthalten und als Leitfaden für den Gesetzgeber der EU und für Rechtsanwender dienen. Ein Netzwerk von ausgewählten Praktikern (auch von BDI, UNICE und Mitgliedsverbänden) wird mit knappen Fristen zur Stellungnahme zu den Texten einer Gruppe von über hundert Professoren aus Europa sowie einer weiteren Professorengruppe, die den „Verbraucher-Acquis“ überprüft, aufgefordert. Es handelt sich um Gesetzentwürfe, nicht um Texte für einen Leitfaden.

Wo steht das Dossier?

Der Gemeinsame Referenzrahmen soll bis 2007 fertig gestellt werden. Danach will die Kommission entscheiden, in welche Richtung bis 2009 weitergearbeitet werden soll. Das Europäische Parlament beteiligt sich. Die Generaldirektion Verbraucherschutz will die vorhandenen europäischen Richtlinien zum Verbraucherschutz überarbeiten und ausweiten. Die Professorengruppe möchte auch das Vertragsrecht für den kaufmännischen Geschäftsverkehr mit einem weit reichenden Verbraucher- und Kundenschutz erfassen. Gegen das Verfahren und den Inhalt der Texte wehren sich die Praktiker nachdrücklich.

Was will die Industrie?

Für die Industrie ist das flexible Zivilrecht in den EU-Mitgliedstaaten bisher eine gute Grundlage für grenzüberschreitende Geschäfte und Verträge. Sie will kein detailliertes einheitliches EU-Zivilgesetzbuch. Das vorhandene Zivilrecht wurde durch die Verbraucherschutzgesetzgebung verschlechtert. Die Vertragsfreiheit wird durch zwingende Regelungen unter dem Etikett „Verbraucherschutz“ immer mehr zu Lasten der Unternehmen eingeschränkt. Beispiele sind die Ausdehnung von Informationspflichten, Verschärfung der Gewährleistung und der Haftung. Darunter leidet die Vertragsgestaltung. Kosten steigen – letztlich auch zu Lasten der Verbraucher. Die Ausarbeitung eines Verbraucherzivilgesetzbuches ist für die Anbieterseite nicht akzeptabel.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung muss dafür eintreten, dass die EU-Kommission ihre Arbeiten auf einen „Gemeinsamen Referenzrahmen“ mit allgemeinen Prinzipien beschränkt. Die Vorlage komplett ausgearbeiteter Gesetzentwürfe widerspricht diesem Ziel. Das Expertennetzwerk muss effektiv beteiligt werden. Die Industrie darf nicht mit noch mehr zwingenden Regeln im Namen eines einseitigen Verbraucherschutzes belastet werden. Eine Überarbeitung der Verbraucherschutzrichtlinien ist entbehrlich.

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren – Freiraum für Unternehmen schaffen

5. Öffnung der Europäischen Beschaffungsmärkte für Verteidigungsgüter

Worum geht es?

Die Kommission strebt die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für die Beschaffung von Verteidigungsgütern an. 2004 hat sie ein Grünbuch zur Beschaffung von Verteidigungsgütern vorgelegt, 2005 eine Konsultation dazu durchgeführt. Als Ergebnis der Konsultation kündigte sie in einer Mitteilung vom 6. Dezember 2005 folgende Maßnahmen an: eine auslegende Mitteilung zur Anwendung der Ausnahmevorschrift des Art. 296 EGV, die den Mitgliedstaaten erlaubt, Beschaffungen „harten“ Wehrmaterials ohne Beachtung des EG-Vergaberechts zu tätigen, wenn nationale Sicherheitsinteressen betroffen sind, und eine EG-Richtlinie zur Koordinierung der einzelstaatlichen Verfahren für die Beschaffung von Verteidigungsgütern und Dienstleistungen soweit dafür Art. 296 EGV nicht anwendbar ist. Hinzu kommt der im November 2005 vereinbarte „Code of Conduct“ der EDA (Europäische Verteidigungsagentur) zur grenzüberschreitenden Beschaffung von Verteidigungsgütern. Dieser Verhaltenskodex, der seit Juli 2006 gilt, ist allerdings freiwillig und nicht verbindlich.

Wo steht das Dossier?

Ende Juli 2006 hat die Kommission einen Entwurf der auslegenden Mitteilung zu Art. 296 EGV erarbeitet. Darin wird ausgeführt, dass Art. 296 EGV restriktiv auszulegen sei und die Berufung auf diese Vorschrift nicht automatisch zu einer Abbedingung der EG-Vergabevorschriften führt. Betroffene könnten bei vermuteten Verstößen die Kommission anrufen, die insoweit eine eigene Befugnis zur Anrufung des EuGH hat. Die EG-Richtlinie zu Verteidigungsbeschaffungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Art. 296 EGV ist für die 2. Jahreshälfte 2007 vorgesehen. Beide Initiativen sollen von weiterer Folgenabschätzung begleitet werden.

Was will die Industrie?

Der BDI begrüßt die Initiative der EU-Kommission. Er unterstützt insbesondere die Klarstellung der Kommission, dass Art. 296 EGV keinen Automatismus zur Abbedingung der Vergaberichtlinien auslöst, sowie den Hinweis auf die Nachprüfbarkeit der Berufung auf Art. 296 EGV seitens der Kommission bzw. des EuGH. Voraussetzung für den Erfolg sowohl der Mitteilung als auch der Richtlinie ist allerdings, dass zunächst noch bestehende erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen den nationalen Verteidigungsindustrien in Europa überwunden werden. Es geht darum, Wettbewerbsverzerrungen zwischen staatlich dominierten und privaten Rüstungsunternehmen zu beseitigen. Notwendig ist es, staatlich beherrschte Rüstungsunternehmen zu privatisieren und die Praxis der Exportgenehmigung in der EU zu vereinfachen.

Was ist zu tun?

Als erster Schritt vor einer Öffnung der europäischen Beschaffungsmärkte ist eine EU-weite Initiative zur Privatisierung staatlich beherrschter Verteidigungsindustrien erforderlich, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in einem künftig offenen Binnenmarkt für Verteidigungsbeschaffungen zu erreichen. Überdies ist eine EU-weite Anpassung der Exportgenehmigungspraxis erforderlich.

V. Harmonisierung mit Augenmaß forcieren – Freiraum für Unternehmen schaffen

6. Innergemeinschaftlicher Transfer von Verteidigungsgütern

Worum geht es?

Am 3. April 2006 hat die Kommission (GD Unternehmen) eine Konsultation zum innergemeinschaftlichen Verkehr mit Rüstungsgütern der Mitgliedstaaten gestartet. Diese Initiative gilt der Überwindung von Hemmnissen im Zusammenhang mit der Erteilung von Exportgenehmigungen und ähnlichen innerstaatlichen Verwaltungsverfahren, die den Transfer von Verteidigungsgütern innerhalb der EU erschweren. Mit der Initiative will die Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern und auf eine kostengünstigere Beschaffung zugunsten der Mitgliedstaaten hinwirken. Durch die Konsultation will die Kommission in Erfahrung bringen, wie sich die Hemmnisse für einen freien innergemeinschaftlichen Warenverkehr bei Rüstungsgütern am besten abbauen lassen. Sie erwägt dazu drei Möglichkeiten:

- bloße Fortsetzung der Regierungszusammenarbeit, Ausweitung der besonderen Zusammenarbeit von bisher 6 Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) auf alle 25 Mitgliedstaaten,
- Stärkung der europäischen Sicherheits- und Rüstungspolitik, insbesondere durch POLARM (Arbeitsgruppe des Rates) und EDA oder
- „Gemeinschaftsinstrument“, d. h. EU-Gesetzgebung (primär Verordnung erzwungen): generelle Regelung für alle Verteidigungsgüter, die gegenwärtig einer Ausfuhrgenehmigung o. ä. unterliegen; dabei Verwendung von EU-weit geltenden Listen oder Definitionen der betroffenen Güter, alternativ gemeinsame Kriterien für nationale Regelungen; ggf. Zertifizierung von Unternehmen, wobei bei zertifizierten Unternehmen auf Einzelgenehmigungen verzichtet werden könnte.

Wo steht das Dossier?

Die Konsultation endete am 15. September 2006. Der BDI hat eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Was will die Industrie?

Der BDI begrüßt die Initiative zur Vereinfachung des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Verteidigungsgütern. Ziel der Initiative muss sein, einerseits eine Gleichbehandlung aller Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in den Mitgliedstaaten bei der genehmigungsfreien Verbringung von Rüstungsgütern innerhalb der EU und andererseits eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Lieferungen von Rüstungsgütern an Nicht-EU-Staaten zu erreichen. Eine Lösung über eine Zertifizierung zuverlässiger Unternehmen kommt dabei in Betracht. Beim innergemeinschaftlichen Rüstungstransfer sollte eine Zertifizierung nur für die Unternehmen erforderlich sein, die Rüstungsgüter empfangen. Das von der Kommission vorgeschlagene computergestützte Trackingssystem zur Rückverfolgbarkeit ist als übermäßig aufwendig abzulehnen.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte die Europäische Kommission in die Pflicht nehmen, ein erstes Konzept für eine Vereinheitlichung der Exportgenehmigungsverfahren in der EU zu entwerfen (ggf. in einer weiteren Mitteilung).

VI. EU-Erweiterung zum Erfolg führen – Nachbarschaftspolitik vorantreiben

1. EU-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien

Worum geht es?

In den neuen EU-Mitgliedsländern und den EU-Beitrittsländern hat Deutschland oft eine wirtschaftlich führende Stellung. Das Volumen deutscher Exporte in diese Länder ist von 1993 bis 2004 um etwa 260 % gewachsen. Das Handelsvolumen erreichte im Jahr 2005 rund 130 Mrd. €. Auch bei Direktinvestitionen ist Deutschland aufgrund unternehmerischer Aktivitäten zur Markterschließung, zur Schaffung grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten sowie bei der Umsetzung längerfristiger Globalisierungsstrategien ein bedeutender Partner der Region.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Beitritte 2004 sind politisch, wirtschaftlich und administrativ, vorbehaltlich vereinbarter Übergangsregelungen (Arbeitnehmerfreizügigkeit, Umwelt, Energie, Verkehr etc.) praktisch umgesetzt. Der EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist unter Verwendung vorab beschlossener Schutzklauseln für Januar 2007 vereinbart. Die Türkei und Kroatien haben im Oktober 2005 konkrete Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Eine Perspektive auf EU-Beitritt haben auch die Länder des Westlichen Balkans. Im November 2005 hat die Kommission eine Strategie entwickelt, um mittels „Konsolidierung“, „Konditionalität“ und „Kommunikation“ neue EU-Erweiterungen unter Beachtung der EU-Aufnahmefähigkeit zu gewährleisten.

Was will die Industrie?

Die exportorientierte deutsche Industrie hat Interesse daran, die Wirtschaftsbeziehungen mit den neuen EU-Ländern wie auch den Beitrittskandidaten weiter zu vertiefen. Ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt mit bald 27 und mehr Mitgliedern sowie ein effektives und effizientes institutionelles Gefüge einer handlungsfähigen EU sind für die deutsche Industrie von entscheidender Bedeutung.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung sollte daran mitwirken, den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens möglichst komplikationslos zu gestalten sowie die Umsetzung der Erweiterungsstrategie mit Augenmaß vorantreiben.

VI. EU-Erweiterung zum Erfolg führen – Nachbarschaftspolitik vorantreiben

2. Europäische Perspektive der Türkei

Worum geht es?

Die Türkei ist seit 1963 mit einem EU-Assoziierungsabkommen und seit 1996 in Zollunion mit der EU verbunden. Auf Grundlage des Status „EU-Beitrittskandidat“ (seit 1999) hat die EU am 3. Oktober 2005 offiziell Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen.

Wo steht das Dossier?

Im Spätsommer 2005 haben die EU-Mitgliedstaaten ein robustes Mandat für „ergebnisoffene“ Beitrittsverhandlungen mit der Türkei verabschiedet. Darin ist die Möglichkeit zu langen Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen oder dauerhaften Schutzklauseln wie auch zur Aussetzung der Verhandlungen verankert. Als frühestmögliches EU-Beitrittsdatum wird das Jahr 2014 und als ein Entscheidungskriterium hierzu die „Beitrittsfähigkeit der EU“ explizit benannt. Unverändert und auf absehbare Zeit befindet sich das türkische Recht im „Screening“ auf Kompatibilität mit EU-Vorgaben. In den Verhandlungen konnte bis Mitte Oktober 2006 eines der 35 Kapitel geöffnet und vorläufig geschlossen werden.

Was will die Industrie?

Zur Verstetigung des politischen und wirtschaftlichen Reformprozesses im Land sollte die EU gegebene Zusagen einhalten. Flankierend wäre denkbar, die Türkei möglichst bald in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einzubinden. Der EWR bildet den rechtlichen Rahmen besonders enger Wirtschaftsbeziehungen der EU mit Norwegen, Island und Liechtenstein. Die Heranführung der Türkei wäre lohnend, ohne damit die politische Entscheidung über eine spätere EU-Mitgliedschaft der Türkei zu präjudizieren. Am Ende der Beitrittsverhandlungen ist sehr ernsthaft zu prüfen, ob die Türkei alle Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft erfüllt, und ob die EU in der Lage ist, das Land aufzunehmen, ohne die politische und institutionelle Balance zu gefährden.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die Türkei darin zu unterstützen, die in der EU-Beitrittspartnerschaft vereinbarten Zielsetzungen zu erreichen. Sie sollte weiterhin den Prinzipien und Prozessen des EU-Verhandlungsmandats volle Wirkung verleihen.

VI. EU-Erweiterung zum Erfolg führen – Nachbarschaftspolitik vorantreiben

3. EU-Nachbarschaftspolitik

Worum geht es?

Die von der Europäischen Kommission seit 2003 konzipierte europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) soll Trennlinien zwischen der EU inklusive Beitritts- sowie Kandidatenstaaten und den „neuen Nachbarländern“ im Osten und Süden vorbeugen. Die begünstigten Länder erhalten die Möglichkeit, durch enge politische, sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit an ausgewählten Aktivitäten der EU teilzunehmen. Länderberichte sowie gemeinsam ausgearbeitete „Aktionspläne“ strukturieren den Prozess, der ausdrücklich nicht mit der Perspektive auf einen EU-Beitritt verbunden ist.

Wo steht das Dossier?

Bis Mitte 2006 wurden sieben Aktionspläne ausgehandelt und formell angenommen, weitere stehen in naher Zukunft auf der Agenda. Die Kommission hat die Umsetzung und das Monitoring der Aktionspläne genauso übernommen wie die Vorbereitung von Partnerschaften („twinning“). Nach Verabschiedung der „Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013“ hat die EU kürzlich die Ausgestaltung des „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI)“ finalisiert, das in den Jahren 2007 bis 2013 rund 11,2 Mrd. Euro für 17 Zielländer zur Verfügung stellt.

Was will die Industrie?

Die deutsche Wirtschaft hat ein hohes Interesse daran, das wirtschaftliche Potenzial der Beziehungen mit allen Nachbarländern im Sinne der ENP weiter zu erschließen. Klare Anreize für wirtschaftliche Strukturreformen inklusive Deregulierung und Privatisierung in den begünstigten Ländern können dazu beitragen, die Planungssicherheit für Unternehmen zu erhöhen.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte die Kommission aktiv dabei unterstützen, differenzierte Kategorien für die EU-Annäherung jenseits der Beitrittsperspektive zu entwickeln. Zur Umsetzung der ENP sind die Verabschiedung weiterer Aktionspläne sowie die volle Operationalisierung des Förderinstruments ENPI zügig voranzutreiben.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

1. Transatlantische Wirtschaftsintegration

Worum geht es?

Auf dem EU-USA Gipfel im Juni 2005 wurde zwischen der EU und den USA die Initiative zur Verbesserung der transatlantischen Wirtschaftsintegration und Wachstum verabschiedet.

Wo steht das Dossier?

Im November 2005 wurde auf einem ersten informellen Ministertreffen ein gemeinsames Arbeitsprogramm vorgelegt. Dieses umfasst elf Themenbereiche: Promoting regulatory and standards cooperation; Stimulating open and competitive capital markets; Transparency in the fight against malpractice; Spurring innovation and the development of technology; Enhancing trade, travel and security; Intellectual Property Rights; Competition policy and enforcement; Promoting Energy Efficiency; Investment; Procurement; Services. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms begann Anfang 2006 mit der Einrichtung einer High Level Regulatory Cooperation Expertgroup und es fand eine erste Konferenz zum Thema bessere regulatorische Zusammenarbeit statt. Ebenfalls wurde ein bilaterales Public Private Sector Meeting zu IPR durchgeführt. Eine erste Zwischenbilanz der Umsetzung des Arbeitsprogramms wurde auf dem jüngsten EU-USA Gipfel im Juni 2006 in Wien gezogen. Während die Zusammenarbeit in einigen Bereichen, wie etwa beim Schutz geistigen Eigentums, deutliche Fortschritte aufweist, fallen die Ergebnisse auf anderen Feldern, wie z. B. die Angleichung des Patentrechts, eher bescheiden aus.

Was will die Industrie?

BDI und UNICE haben die Initiative für eine Verbesserung der transatlantischen Wirtschaftsintegration und Wachstum begrüßt. Bereits im Vorfeld der Initiative hat der BDI an den Stakeholder-Konsultationen teilgenommen und konkreten Input geleistet. Der sowohl von BDI als auch von UNICE geforderten Einbindung der Initiative in ein Rahmenabkommen wurde nicht entsprochen. Nach den eher enttäuschend verlaufenen früheren Initiativen zu diesem Thema ist es wichtig, dass dieser neue Ansatz zu Ergebnissen führt. Dies erfordert ein verbindliches Abkommen und weitere Konkretisierung der Arbeitsprogramme zu den einzelnen Themen. Der BDI ist bereit, aktiv zum Prozess beizutragen und Expertisen einzubringen, und erwartet, dass dem Thema hohe politische Priorität auf beiden Seiten des Atlantiks beigemessen wird. Ein starker transatlantischer Wirtschaftsraum trägt zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei und kann eine Antwort sein auf den zunehmenden internationalen Konkurrenzdruck aus anderen Regionen.

Was ist zu tun?

Der weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration muss während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft höchste politische Priorität beigemessen werden. Ziel müssen die Einbindung in einem institutionellen Rahmen und konkrete Ergebnisse zu den einzelnen Themen des Arbeitsprogramms sein. Anzustreben ist ein transatlantischer Markt ohne Hemmnisse für Handel und Investitionen.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

2. EU-Mercosur-Verhandlungen

Worum geht es?

Seit Ende 1999 verhandelt die EU mit der südamerikanischen Wirtschaftsgemeinschaft Mercosur über ein Assoziationsabkommen, das auch ein umfassendes Freihandelsabkommen enthalten soll.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Mercosur-Verhandlungen scheinen vor dem Hintergrund der suspendierten Doha-Runde der WTO neue Impulse erhalten zu haben. Anfang November sind beide Verhandlungsparteien erneut zu Gesprächen zusammengetroffen. Allerdings haben sich die Verhandlungspositionen bislang nicht geändert. Während die Mercosur-Mitglieder der EU Agrarprotektionismus vorwerfen und Erleichterungen in Form von Zolllenkungen und erweiterten Importquoten erwarten, fordern die Europäer Zugeständnisse bei Industriegütern, im Dienstleistungsbereich und bei öffentlichen Aufträgen. Darüber hinaus erschweren wachsende Spannungen zwischen den Mitgliedsländern eine einheitliche Verhandlungsposition des Mercosur.

Was will die Industrie?

Der BDI setzt sich dafür ein, dass möglichst schnell ein Abschluss eines EU-Mercosur-Abkommens erreicht wird. Die EU ist der wichtigste Handelspartner des Mercosur. Die deutsche Industrie hat vor allem in Brasilien eine strategisch herausragende Position. Mit einem EU-Mercosur-Abkommen könnte diese gefestigt und ausgebaut werden. Der BDI hat den begleitenden Unternehmerprozess des Mercosur European Business Forum initiiert und unterstützt.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss zur Fortsetzung und Intensivierung der EU-Mercosur-Verhandlungen genutzt werden. Die EU und der Mercosur sind aufgerufen, ihre Verhandlungsangebote zu verbessern. Die Industrie darf nicht Opfer einer verfehlten protektionistischen EU-Agrarpolitik werden. Auf der anderen Seite muss auch der Mercosur größere Zugeständnisse beim Marktzugang für Industriegüter machen. Von der Bundesregierung erwartet der BDI eine aktive Rolle bei den Verhandlungen.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

3. Internationaler Schutz geistigen Eigentums, insbesondere in China

Worum geht es?

Produktkopien verursachen bei Unternehmen jährlich hohe Umsatzeinbußen. Der Imageverlust, der den Unternehmen durch die qualitativ meist minderwertigen Produktfälschungen entsteht, erhöht den wirtschaftlichen Schaden. Die EU-Zollstatistiken liefern jedes Jahr neue erschreckende Fakten über die Anzahl beschlagnahmter Produkte. Zunehmend sind Gesundheitsgefährdungen und Sicherheitsrisiken zu beklagen, wenn minderwertige Kfz-Ersatzteile, pharmazeutische oder chemische Plagiate in den Verkehr gebracht werden. China stellt europäische Unternehmen vor besonders große Herausforderungen. Der mangelhafte Schutz geistigen Eigentums in China ist noch immer ein großes Problem für die deutsche Wirtschaft.

Wo steht das Dossier?

Das Country Strategy Paper 2002 – 2006 definiert die momentane China-Strategie der EU. Nach der Bildungszusammenarbeit ist die Zusammenarbeit bei IPR-Dossiers das wichtigste Thema in der bilateralen Kooperation. Die Stärkung der legislativen und administrativen Strukturen in China steht dabei im Vordergrund. Seit 2003 findet jährlich ein EU-China Dialog zu IPR statt. Ferner hat die Kommission gemeinsam mit den USA eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit konkrete Maßnahmen zur weltweiten Bekämpfung der Produktpiraterie erarbeitet. An dieser Arbeitsgruppe beteiligen sich auch deutsche Wirtschaftsvertreter. Die OECD erarbeitet gegenwärtig eine Studie zu den Auswirkungen der Produktpiraterie, die 2007 veröffentlicht werden soll.

Was will die Industrie?

Europäische und insbesondere deutsche Unternehmen leben von ihren Qualitätsprodukten. Deren ausreichender internationaler Schutz hat daher höchste Priorität. Die chinesischen Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums erfüllen zwar schon heute höchste Standards und sind mit EU-Gesetzen durchaus vergleichbar, aber es mangelt an der effektiven Durchsetzung dieser Rechte. Der Schutz geistigen Eigentums in China hat sich in den letzten Jahren bereits stark verbessert. Die deutsche Wirtschaft ist zuversichtlich, dass sich der Schutz weiter verbessern wird. Bei der Implementierung der notwendigen Rahmenbedingungen wird die deutsche Wirtschaft die chinesische Regierung unterstützen.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte darauf achten, dass die bisherigen Maßnahmen fortgesetzt werden. Der Dialog auf höchster Regierungsebene und auch in Arbeitsgruppen ist zu intensivieren. Die internationale Zusammenarbeit, vorrangig mit den USA, muss weiter gestärkt werden. Denn nur ein konstruktiver Dialog kann zum Erfolg führen.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

4. Marktzugang/Standardisierung in China

Worum geht es?

Deutschen Unternehmen wird der Marktzugang in China über nicht-tarifäre Handelshemmnisse erschwert. Bei Prüfverfahren und Anforderungen für technische Produkte als Voraussetzung für die Zertifizierung weicht China oft von international üblichen Normen ab. Dies macht spezielle Produktpassungen oder Zusatzprüfungen nötig. Während chinesische Firmen überwiegend mit lokalen Prüfungen den europäischen Markt meist ohne weitere Zertifikate betreten, aber auch (freiwillige) Zertifikate beantragen können, ist deutschen Firmen selbst bei inhaltlicher Übereinstimmung der technischen Anforderungen der entsprechende Weg in China verwehrt. Die schnelle Umsetzung neuer Regelungen (wie z. B. RoHS) mit kurzfristig vor In-Kraft-Treten erscheinenden Ausführungs- und Detailbestimmungen in China lässt keinen Spielraum zur rechtzeitigen Anpassung zulassungspflichtiger Produkte.

Wo steht das Dossier?

Die sektoralen Dialoge der EU zu „Regulatory and industrial policy“ und „Consumer product safety“ dienen der Konsultation und Information über Fragen von Regelungen, Standards und Zertifikaten in China und der EU. In jährlichen Treffen der inzwischen 13 Arbeitsgruppen allein unter dem Dialog zu „Regulatory and industrial policy“ werden aktuelle Entwicklungen und Probleme besprochen.

Was will die Industrie?

China sollte die gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen auf den Grundlagen international gängiger Normen sicherstellen und somit deutschen Firmen einmalige Produktprüfungen für den Weltmarkt ermöglichen. In den Fällen, in denen China von internationalen Produktmerkmalen abweicht, sollte die Notwendigkeit dieser Abweichungen transparent gemacht werden. Technische Anforderungen sollten kohärent sein. Die deutsche Wirtschaft fordert, dass bei CCC-Werksinspektionen in der EU, z. B. zum Bereich Qualitätsmanagement, die bereits erfolgten Überprüfungen nach ISO 9000ff von den chinesischen Behörden anerkannt werden. Erst-Werksinspektionen und Antragstellung sollten über eine europäische Organisation erfolgen können. Die EU-Kommission muss dafür sensibilisiert werden, dass Werksinspektionen ein gravierendes Problem für Firmen zahlreicher Branchen darstellen. Und die Kommission sollte ggf. bei Nachverhandlungen im Rahmen der WTO darauf drängen, dass Handelshemmnisse durch Werksinspektionen abgeschafft werden. Bei der Einführung neuer Standards und Zertifizierungen in China sollte den Unternehmen hinreichend Zeit gelassen werden, sich darauf einzustellen.

Was ist zu tun?

Die EU sollte weiter darauf dringen, dass in China nicht über bestimmte Zertifikate o. ä. Marktzugangsbarrieren für ausländische Unternehmen aufgebaut werden. Es sollten so viele internationale Standards wie möglich übernommen werden.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

5. Wirtschaftsbeziehungen zu Indien

Worum geht es?

Indien ist einer der am stärksten und konstantesten wachsenden Märkten der Welt. Obwohl sich Indien erst langsam in die internationalen Handels- und Investitionsströme integriert (Anteil am Welthandel knapp 1 %), nimmt das Land schon heute innerhalb des WTO-Prozesses eine wichtige Rolle ein. Die EU ist Indiens wichtigster Handelspartner und Auslandsinvestor. Umgekehrt befindet sich Indien noch nicht unter den 10 wichtigsten Handelspartnern der EU. Das Potenzial der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird allerdings bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Wo steht das Dossier?

Die EU und Indien unterhalten traditionell enge Beziehungen. Mit den seit dem Jahr 2000 jährlich stattfindenden EU-Indien-Gipfeln und einem gemeinsamen Aktionsplan erkennt die EU Indiens wachsende politische und wirtschaftliche Bedeutung an. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit soll ausgebaut werden durch den Dialog in verschiedenen Schwerpunktgebieten (Industriepolitik, Transport, Energie, Umwelt, Zoll, Informations- und Kommunikationstechnologie, Pharmazie und Biotechnologie, etc.). Unterstützt wird von der EU u. a. auch eine Zusammenarbeit bei der Kernfusionsforschung (ITER-Projekt). Eine hochrangige offizielle deutsch-indische Handelsexpertengruppe hat sich dafür ausgesprochen, die Verhandlung für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen einzuleiten (verschiedene Wirtschaftsabkommen existieren bereits).

Was will die Industrie?

Der BDI unterstützt die wirtschaftspolitische Aufwertung Indiens durch die EU. Um insbesondere mittelständische Unternehmen an ein Direktengagement in Indien heranzuführen, sollte die indische Regierung ermutigt werden, weitere Liberalisierungs- und Marktöffnungsschritte zu unternehmen und die Rahmenbedingungen im Zoll-, Verwaltungs- und Infrastrukturbereich zu verbessern. Die EU sollte sich verstärkt dafür einsetzen, dass europäische Unternehmen durch Handelsabkommen Indiens mit Wettbewerberländern keine Nachteile erleiden und angemessen am Ausbau der indischen Verkehrs- und Energieinfrastruktur beteiligt werden.

Was ist zu tun?

Der Dialog mit Indien sollte weiter intensiviert werden, um Fortschritte im WTO-Prozess, bei der Liberalisierung des indischen Marktes und bei o. g. Rahmenbedingungen zu erzielen. Die Einbeziehung der europäischen Industrie in die wirtschaftspolitischen Maßnahmen mit Indien muss verbessert, deren Transparenz erhöht werden. Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien sollten in ein strategisches Gesamtkonzept der EU eingebettet werden.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

6. Freihandelsabkommen zwischen asiatischen Staaten und der EU

Worum geht es?

Deutschland und Europa sind auf offene Märkte angewiesen. Ziel der Handelspolitik muss es daher sein, den Marktzugang in den wichtigen Industrie- und Schwellenländern zu verbessern. Angesichts der ungewissen Zukunft der WTO-Verhandlungen muss die Handelspolitik neu ausgerichtet werden. Leitfrage bei der Bewertung der handelspolitischen Optionen muss sein, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen bzw. europäischen Unternehmen am besten gesteigert werden kann. Das gilt insbesondere für die Schlüsselmärkte in Asien, wo ein rasch wachsendes Netz an bilateralen Freihandelsabkommen zu einer Benachteiligung für deutsche Unternehmen zu werden droht.

Wo steht das Dossier?

Die EU-Kommission räumte bislang der WTO-Runde höchste Priorität ein. Parallel zur WTO-Runde liefen jedoch Verhandlungen mit Mercosur, dem Golf Kooperationsrat, den AKP-Ländern (Europäische Partnerschaftsabkommen) und Mittelmeeranrainern weiter. Im Mai 2006 eröffnet die EU Verhandlungen mit Zentralamerikanischen Ländern. Seit Beginn des Jahres 2006 wird die Machbarkeit eines Abkommens mit Indien geprüft. Zur Diskussion steht darüber hinaus ein Abkommen mit der Ukraine. Ende 2006 sollen schließlich – nach dem Willen der Europäischen Kommission – Verhandlungen mit ASEAN aufgenommen werden. Seit 2003 bilden die ASEAN-Staaten eine Freihandelszone. China und Japan verhandeln intensiv sowohl mit der ASEAN als auch mit einzelnen Mitgliedern über Freihandelsabkommen. Korea, Australien und Indien sind ebenfalls in Verhandlungen eingebunden. Auch die USA engagieren sich.

Was will die Industrie?

Der BDI setzt sich für die Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen ein. Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, eine differenzierte Strategie, die über die WTO-Runde hinausreicht, zu entwerfen. Innerhalb Asiens erscheinen FTAs mit ausgewählten Partnerländern aussichtsreich und können zu einem Abbau von Handelsschranken beitragen.

Was ist zu tun?

Die Bundesregierung ist aufgerufen, sich für die Ausformulierung einer an den Interessen der Wirtschaft orientierten EU-Verhandlungsstrategie mit ausgewählten wirtschaftlichen Schlüsseländern in Asien einzusetzen. Wichtig ist eine Begleitung der Verhandlungen durch die deutsche und europäische Wirtschaft.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

7. Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Golfkooperationsrat (GCC)

Worum geht es?

Der Golf-Kooperationsrat (Gulf Cooperation Council, GCC) für die arabischen Länder des Golfs ist eine regionale Organisation, die im Mai 1981 von Saudi Arabien, Bahrain, Kuwait, Oman, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten gegründet wurde. Die EU-Beziehungen mit dem Golf-Kooperationsrat basieren auf einer Kooperationsvereinbarung, die 1989 durch die EU- und GCC-Außenminister unterschrieben wurde. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Regionen zu verbessern, sowie einen Beitrag zur Stabilisierung dieser strategisch wichtigen Region zu leisten. Die Kooperationsvereinbarung von 1989 beinhaltet zudem eine Verpflichtung beider Seiten, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufzunehmen.

Wo steht das Dossier?

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begannen 1990. Auf Grund der Entscheidung des Golf-Kooperationsrates, bis 2005 eine Zollunion zu werden, kamen die Verhandlungen 1999 aber zum Stillstand. Um die Verhandlungen wieder aufzunehmen und die Entwicklungen der WTO und EU-Handelspolitik sowie der zukünftigen Zollunion des GCC aufzugreifen, wurden 2001 neue Verhandlungsrichtlinien festgelegt. Diese entsprechen den zu dieser Zeit üblichen Freihandelsabkommen. Nach der Anerkennung der neuen Verhandlungsrichtlinien durch den GCC wurden im März 2002 die Verhandlungen wieder aufgenommen. Bis heute wurde kein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Die noch zu bewältigenden Hürden sind:

- Zugang zu Regierungsausschreibungen
- Marktöffnung für Dienstleistungen
- Mehrheitsbeteiligungen ausländischer Investoren

Auf beiden Seiten sind deutliche Zeichen von Ernüchterung auf Grund der sich hinziehenden Verhandlungen ersichtlich.

In der Zwischenzeit haben die USA und einige asiatische Länder Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen mit einzelnen GCC-Ländern aufgenommen.

Was will die Industrie?

Da sich europäische Unternehmen zunehmend Wettbewerbsnachteilen im Vergleich zu amerikanischen und asiatischen Unternehmen gegenübersehen, drängt die deutsche Wirtschaft darauf, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem GCC so bald als möglich abzuschließen.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte dazu genutzt werden, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem GCC abzuschließen. Der Abschluss würde darüber hinaus das Interesse der EU an der Etablierung einer regionalen Partnerschaft mit der GCC-Region bekräftigen.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

8. Gemeinsamer Wirtschaftsraum EU-Russland

Worum geht es?

Für die Förderung von Wachstum und Wohlstand in Deutschland und Europa ist die Wirtschaft auf offene Märkte angewiesen. Das gilt auch mit Blick auf Russland, das mit seinen Energieressourcen und seinem großen Marktpotenzial der wichtigste Partner Deutschlands und Europas in Mittel- und Osteuropa ist. Die Beziehungen zwischen Europa und Russland sind bislang über das Partnerschaftsabkommen (PKA) von 1997 geregelt, das Ende 2007 ausläuft.

Wo steht das Dossier?

Am 10. Mai 2005 wurde das PKA durch das „Abkommen über eine strategische Zusammenarbeit“ (vier Road Maps) ergänzt. Im wirtschaftlichen Bereich soll danach ein „Gemeinsamer Wirtschaftsraum“ geschaffen werden, der zur weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Russland und der EU führen soll und ein Bündel von Maßnahmen in den Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen vorsieht. Beide Seiten sind sich einig, dass ein neues Abkommen erarbeitet und den heutigen Realitäten angepasst werden muss. Anfang Juli 2006 schlug die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten vor, ihr ein umfassendes Mandat für Verhandlungen mit Russland für ein neues Abkommen zu geben. Es ist damit zu rechnen, dass die EU-Kommission im Rahmen der finnischen Ratspräsidentschaft das Verhandlungsmandat erhält und zu Beginn des Jahres 2007 unter der deutschen Ratspräsidentschaft die Vertragsverhandlungen beginnen. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft hat der Bundesregierung Mitte Oktober ein Positionspapier zu den Verhandlungen über eine neue Kooperationsvereinbarung übermittelt.

Was will die Industrie?

Ziel eines neuen Abkommens ist es, einen offenen und integrierten Markt zu schaffen mit der Perspektive einer Freihandelszone zwischen der EU und Russland. Bei den Maßnahmen zur Schaffung eines „Gemeinsamen Wirtschaftsraums“ kommt aus Sicht der deutschen Wirtschaft folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zu:

- Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen
- Energie (Marktzugang, Versorgungssicherheit)
- Luft- und Raumfahrt
- Transport und Logistik
- Finanzdienstleistungen
- Agrarwirtschaft

Es wird darauf ankommen, Russland zu zeigen, dass die Verhandlungen keine Einbahnstraße sind, sondern dass auch die EU ein Interesse daran hat, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der russischen Wirtschaft z. B. durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Know-how-Transfer oder Best Practice beizutragen. Dazu gehört auch die Öffnung europäischer Märkte, die nach den Regularien des EU-Wettbewerbsrechts und Binnenmarktes funktionieren, für russische Unternehmen.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte die Verhandlungen über ein neues PKA mit dem Ziel einer Freihandelszone entscheidend voranbringen.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb

9. Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens

Worum geht es?

Zentralasien mit seinen ca. 56 Mio. Einwohnern gehört einerseits zu den ärmsten, andererseits aber zu den sich am dynamischsten entwickelnden Regionen der Welt. In den meisten Ländern der Region haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert, wenngleich das Erreichte noch nicht zufrieden stellend ist. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der Region haben sich in den vergangenen Jahren sprunghaft verbessert. Besonders positiv ist die Entwicklung mit Kasachstan. Gleichzeitig entstehen neue politische Strukturen in der Region (Euro-Asiatische Wirtschaftsgemeinschaft, Schanghai-Kooperation).

Wo steht das Dossier?

Im Juni nächsten Jahres wird der Europäische Rat eine Zentralasien-Strategie verabschieden, die unter deutscher EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 maßgeblich erarbeitet werden wird. Dazu ist der Input der Wirtschaft erwünscht. Der Ost-Ausschuss wird gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Stiftung Wissenschaft und Politik Empfehlungen für die Zentralasienstrategie in den Bereichen sozio-ökonomische Entwicklung, Wirtschaft, Kulturpolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik erarbeiten und diese Empfehlungen der Bundesregierung zur Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft übergeben.

Was will die Industrie?

Die deutsche Wirtschaft ist an einem langfristigen Engagement in der Region interessiert und kann sich dabei einen ausgezeichneten Ruf zunutze machen. Eine stärkere Markterschließung steht dabei im Vordergrund. Aber auch die Wertschöpfung vor Ort und der Know-how-Transfer spielen eine immer bedeutendere Rolle. Möglichkeiten für deutsche Unternehmen eröffnen sich insbesondere Dank der Diversifizierung der Wirtschaft in den Sektoren jenseits der Öl- und Gasförderung. Diese neuen Möglichkeiten gilt es frühzeitig zu erschließen.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Zentralasien-Strategie der EU erwartet die deutsche Wirtschaft:

- Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den Ländern Zentralasiens
- Entwicklung neuer Instrumente der Kooperation, z. B. Etablierung eines vertetigten politischen und wirtschaftlichen Dialogs auf hoher Ebene
- Entwicklung einer Kooperation zwischen der EU und der Schanghai-Organisation sowie der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte genutzt werden, die Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit den Ländern Zentralasiens auf eine neue Grundlage zu stellen und die wirtschaftliche Kooperation auszubauen. Dazu ist eine umfassende Strategie für Zentralasien erforderlich, zu der die deutsche Wirtschaft einen Beitrag leisten wird.

VII. Global erfolgreich agieren – Wettbewerb fair gestalten

10. EU-Strategie zur Versorgungssicherheit mit Rohstoffen

Worum geht es?

Die Versorgung mit (nicht-energetischen) Rohstoffen ist eine Schlüsselfrage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie. Durch den rasant steigenden Verbrauch in China und Indien haben sich die Rohstoffpreise deutlich erhöht und die Verfügbarkeit war zeitweilig kritisch. Angesichts des (zumindest kurzfristig) begrenzten Rohstoffangebots und der sich abzeichnenden wachsenden Nachfrage nach Rohstoffen ist die Versorgungssicherheit eine Frage, die in den kommenden Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Unternehmen und Politik sind gefordert, Strategien zu entwickeln, um mit dieser Herausforderung umzugehen.

Wo steht das Dossier?

Die Kommission (GD Unternehmen) verfügt über eine „Raw Materials Supply Group“, die sich mit einer breiten Palette rohstoffpolitischer Fragen beschäftigt. Fragen der Versorgungssicherheit werden jedoch bislang nur am Rande behandelt. Der BDI hat für UNICE ein Strategiepapier erarbeitet, das Grundelemente einer europäischen Rohstoffpolitik aufzeigt. Die darin enthaltenen Empfehlungen fließen in die Arbeit der Raw Materials Supply Group der Kommission und der Hochrangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit ein.

Was will die Industrie?

Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene können durch die Politik Maßnahmen ergriffen werden, die einen Beitrag zur Erschließung heimischer Lagerstätten und zur Sicherung der Rohstoffversorgung im internationalen Kontext leisten. Folgende EU-Politikbereiche sind hierbei von besonderer Bedeutung:

- Handelspolitik: Vorgehen gegen den Rohstoffhandel beeinflussende Wettbewerbsverzerrungen;
- Außenbeziehungen: Entwicklung strategischer Partnerschaften mit rohstoffreichen Ländern;
- Entwicklungspolitik: Unterstützung der Exploration und Erschließung von Lagerstätten, Hilfe beim Aufbau einer exportorientierten wirtschaftlichen Infrastruktur.

Was ist zu tun?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte auf die Entwicklung einer Europäischen Rohstoffstrategie hinwirken. Der Anstoß eines Weißbuchs zur Versorgungssicherheit Europas mit (nicht-energetischen) Rohstoffen wäre hierfür ein erster konkreter Schritt.

Impressum

BDI-Drucksache Nr. D 0042

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telekontakte

Telefon 030 – 2028 1597
Internet www.bdi-online.de
E-Mail Europapolitik@BDI-online.de

Redaktion

Dr. Ben Möbius

Layout

Anja Mittelstädt

Der BDI ist Träger der Initiative

Deutschland
Land der Ideen



Eine Initiative von Bundesregierung und Wirtschaft